

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

Die Frage, wie viel Prozent der Menschen von Diskriminierung betroffen sind, ist empirisch kaum zu beantworten. Medial reproduzierte Bilder betreffen ganze Gruppen und prägen den Diskurs über sie mit. Institutionelle und strukturelle Diskriminierung sind wirkmächtig, ohne dass dies oftmals im Bewusstsein von Betroffenen ist. Daher gibt es sehr unterschiedliche Strategien zur Messung von Diskriminierung. Wir arbeiten in der vorliegenden Studie mit subjektiven Diskriminierungserfahrungen. Andere methodische Ansätze können qualitative Analysen von institutioneller Diskriminierung, experimentelle Korrespondenztests oder die Analyse von Beratungs- und Beschwerdedaten sein (vgl. Kapitel 3.1).

Diskriminierungserfahrungen stellen die subjektive Erfahrungsebene von Diskriminierung dar und setzen voraus, dass die*der Betroffene den Diskriminierungsbegriff sich selbst aneignet und aktiv benutzt. Diskriminierungserfahrungen sind daher von Diskriminierung in zweierlei Hinsicht zu unterscheiden (vgl. ausführlich Beigang et al. 2017a: 20 f.): Zum einen ist nicht jede subjektive Diskriminierungserfahrung eine Diskriminierung, vielmehr können Informationen fehlen, die die Situation in einem anderen Licht erscheinen lassen, oder andere Definitionsbestandteile von Diskriminierung fehlen (siehe Kapitel 1.2). 2.) Zum anderen ist nicht jede Diskriminierung eine Diskriminierungserfahrung. Sehr viele Diskriminierungen werden von den betroffenen Personen nicht als solche erkannt oder benannt. Hierfür kann es sehr unterschiedliche Ursachen geben, beispielsweise fehlende Informationen über die Situation oder die Unkenntnis, welche Erfahrungen Diskriminierungen sind.

Um die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen feststellen zu können, haben wir nach der Abfrage zum Erleben spezifischer Formen alltäglicher Diskriminierungserfahrungen (vgl. umfassend Kapitel 6), zunächst eine Definition von Diskriminierung vorgegeben. Diese lautete wie folgt:

Nachdem wir nun über einige konkrete (Alltags-)Erfahrungen gesprochen haben, interessieren wir uns im Folgenden für Ihre Diskriminierungserfahrungen allgemein in den letzten zwei Jahren in Sachsen.

Diskriminierung umfasst dabei alle Situationen und Erfahrungen, in denen eine Person schlechter behandelt wird als andere Personen entlang

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

unterschiedlicher (zugeschriebener) Merkmale oder Eigenschaften. Bei dieser Umfrage interessieren wir uns insbesondere für Benachteiligungen entlang folgender Merkmale oder Eigenschaften:

weil jemand für zu jung oder zu alt gehalten wird

(zugeschriebenes) Geschlecht

(zugeschriebene) sexuelle Orientierung

(zugeschriebene) Herkunft oder die der Eltern

rassistische •Zuschreibungen

*(zugeschriebene*s*r) Migrationshintergrund/-Biografie oder die der Eltern*

(zugeschriebene) religiöse Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder die der Eltern

(zugeschriebene) chronische Krankheiten oder •Behinderungen

*(zugeschriebene*s*r) Bildung/Einkommen/Wohngegend oder Beruf oder die/das/der der Eltern*

(äußere) Erscheinung

Art zu sprechen

Art, Gestik oder Verhalten

Dabei ist es nicht notwendig, dass die benachteiligte Person die entsprechende Eigenschaft oder das Merkmal hat. Es reicht, wenn Personen glauben, dass die Person diese hat und sie deshalb benachteiligen. Beispielsweise ist eine Person eine Frau, wird aber von anderen Personen als Mann wahrgenommen. Oder eine Person ist 35 Jahre alt, wird aber von anderen Personen immer deutlich jünger wahrgenommen und für Anfang 20 Jahre gehalten. Oder eine Person ist lesbisch, wird aber von anderen Personen als heterosexuell wahrgenommen.

Diskriminierung kann dabei auf sehr unterschiedliche Weise ausgeübt werden, etwa durch Beleidigung, Ausgrenzung, sexuelle Belästigung bis hin zu Gewalt. Es handelt sich aber auch um Diskriminierung, wenn Personen durch Regeln und Gesetze entlang einer/eines der oben genannten Eigenschaften oder Merkmale benachteiligt werden.

Anschließend haben wir gefragt, wie häufig die teilnehmenden Personen in den letzten zwei Jahren in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierungserfahrungen oder benachteiligende Situationen in Sachsen erlebt haben, und bis zu zwölf Lebensbereiche vorgegeben, die die Befragten

auswählen konnten. Die Auswahl der Lebensbereiche war davon abhängig, was die Befragten in der Eingangsfrage angegeben haben, in welchen Lebensbereichen sie in den letzten zwei Jahren aktiv gewesen sind. Zur Auswahl konnten stehen:

- im Bildungsbereich³⁸ (z. B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)
- im Dienstleistungsbereich (z. B. Supermärkte, Krankenkassen, Geschäfte, Restaurants, Banken, Fitnessstudios etc.)
- in oder durch Medien (z. B. soziale Netzwerke, im Internet, Fernsehen, Zeitungen, Schulbücher)
- im privaten Bereich (z. B. Familie, Freund*innenkreis)
- in der Öffentlichkeit (z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf der Straße etc.)
- in der Politik (z. B. Repräsentation in politischen Gremien, Aussagen von Politiker*innen etc.)
- im Arbeitsleben (z. B. Arbeitssuche, Ausbildung, Arbeitsplatz)
- im Gesundheits- oder Pflegebereich (z. B. Ärzt*innenbesuche, Heime)
- bei der Polizei
- in der Justiz (z. B. im Gericht, Strafvollzug, Einreichen einer Klage)
- auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Miete oder Kauf einer Wohnung)
- bei Ämtern oder Behörden (z. B. Arbeitsagentur, Ausländerbehörde)

Befragte, die angegeben haben, in einem der Lebensbereiche Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, wurden anschließend gefragt, welche Diskriminierungsmerkmale aus ihrer subjektiven Perspektive in der Situation entscheidend waren. Hierfür wurde ihnen die Liste mit Merkmalen vorgelegt, die wir zu Beginn dieses Kapitels als Definition von Diskriminierung angegeben haben. Die Abfrage der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen war in allen drei Befragungen identisch.

Wir verweisen in diesem und in weiteren Kapiteln auf unterschiedliche statistische Ergebnisse, die in ihrer Darstellung die Möglichkeit des Vergleichs, aber auch des Hierarchisierens von Diskriminierungserfahrungen suggerieren können. Dies lassen allerdings weder die unterschiedlichen Stichproben der Befragungen zu, noch steht dies im Interesse des Studententeams. Vielmehr geht es darum, die Vielfalt von Diskriminierungen sichtbar zu machen.

38 In diesen Lebensbereich können Personen unterschiedlich involviert sein. Personen können noch selbst in der Schule, Berufsschule oder Hochschule sein. Befragte können mit dem Lebensbereich Bildung aber auch dann Kontakt haben, wenn sie beispielsweise Eltern sind, deren Kinder in Kitas oder Schulen sind, oder wenn sie an Weiterbildungen oder Abendschulen teilnehmen.

Dabei wird jedoch auch deutlich, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen durch Diskriminierung benachteiligt werden. Dennoch soll durch die Darstellung verschiedener Diskriminierungsmerkmale nicht der Eindruck entstehen, dass diese untereinander verglichen oder gegeneinander ausgespielt werden. In den Analysen zeigt sich vielmehr, dass Diskriminierung häufig •intersektional und entlang mehrerer Merkmale erlebt wird.

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie viele Personen insgesamt Diskriminierungserfahrungen in welchem Lebensbereich gemacht haben und welche Diskriminierungsmerkmale von den Befragten selbst als Anlass für diese Erfahrungen angegeben wurden. In Kapitel 5.3 wird die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen und somit das Risiko Diskriminierungserfahrungen zu machen für verschiedene Gruppen entlang der im •AGG geschützten Merkmale sowie weiterer relevanter soziodemografischer Merkmale deskriptiv beschrieben. Hierbei wird eine •multiple Regressionsanalyse zur gegenseitigen Kontrolle der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale und deren Einfluss auf das Erleben von Diskriminierung genutzt. In Kapitel 5.4 wird dargestellt, wo in Sachsen Befragte Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, und daran anschließend werden in Kapitel 5.5 Diskriminierungserfahrungen und deren Veränderungen im Kontext der Covid-19-Pandemie diskutiert, da diese maßgeblich die Jahre 2020 und 2021 geprägt hat.

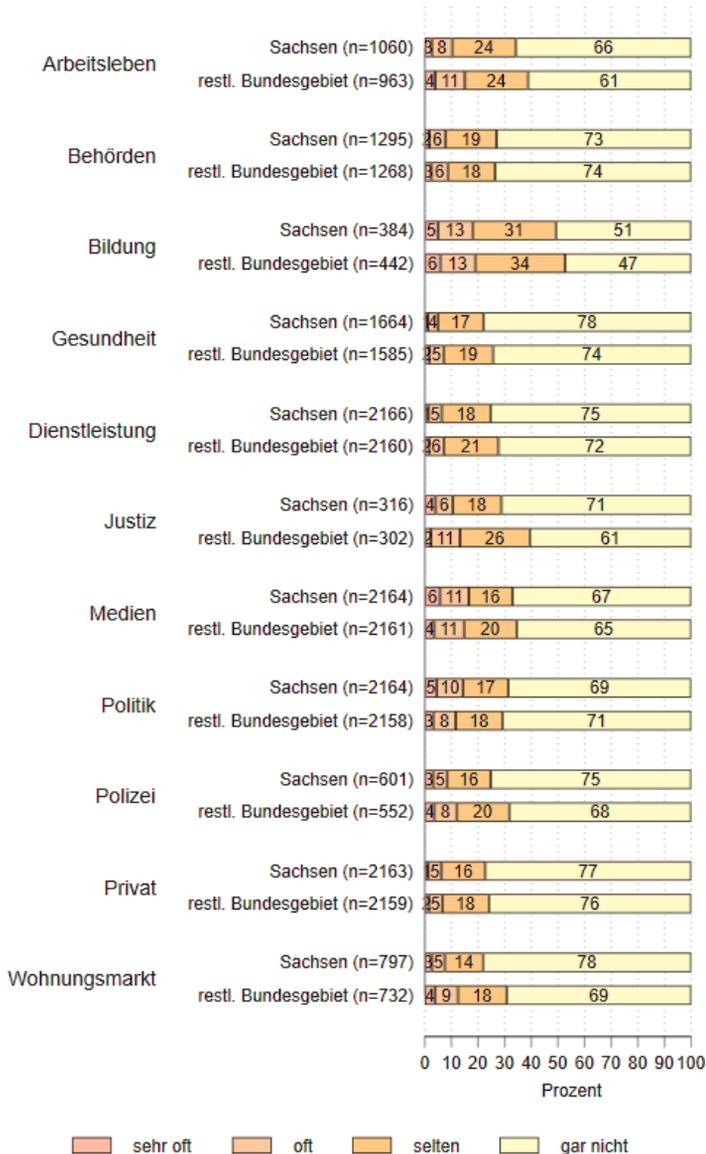
5.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen

Über die Hälfte der befragten Personen in Sachsen haben in den letzten beiden Jahren in mindestens einem Lebensbereich Diskriminierungserfahrungen gemacht. In der bundesweiten Vergleichsbefragung liegt der Anteil ebenfalls bei 55 Prozent. Damit lässt sich festhalten, dass Diskriminierungserfahrungen in Sachsen nicht seltener oder häufiger sind als im restlichen Bundesgebiet.

Für die einzelnen Lebensbereiche haben wir zunächst abgefragt, ob Befragte sich in den letzten zwei Jahren in diesen bewegt haben. Damit soll berücksichtigt werden, dass viele Personen beispielsweise in den letzten beiden Jahren keine Wohnung gesucht haben oder nicht im Bildungsbereich aktiv waren. Würden hier alle Personen nach möglichen Diskriminierungserfahrungen in diesem Lebensbereich gefragt werden, würde dies zu Verzerrungen führen. Daher beziehen sich die Angaben jeweils nur auf jene Personen, die tatsächlich in einem bestimmten Lebensbereich aktiv gewesen sind.

5.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen

Abbildung 9 Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen sachsenweit und vergleichend bundesweit



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Für alle von uns abgefragten Lebensbereiche zeigt sich, dass jeweils zwischen einem Fünftel und der Hälfte der in diesen Lebensbereichen aktiven Personen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Diese Anteile sind insgesamt bereits sehr hoch. Gerade im Bildungsbereich berichtet fast jede zweite befragte Person, sowohl sachsen- als auch bundesweit, von Diskriminierungserfahrungen. Diese betreffen unterschiedliche Altersgruppen in unterschiedlichen Formen: Befragt wurden Personen ab 16 Jahre. Von den Personen bis 30 Jahre sind viele noch selbst im Bildungsbereich involviert. Aber auch Befragte über 30 Jahre können in anderen Kontexten mit dem Lebensbereich Bildung Kontakt haben, wie beispielsweise Eltern, deren Kinder in Kitas oder Schulen sind, oder Personen in Hochschulen, Weiterbildungen oder Abendschulen. Mit deutlichem Abstand folgt das Arbeitsleben, wo fast jede dritte befragte Person sachsen- und bundesweit in den letzten beiden Jahren Diskriminierungserfahrungen erlebt hat. Tatsächlich ist das Arbeitsleben klassischerweise einer der am häufigsten benannten Lebensbereiche, in denen Diskriminierungserfahrungen stattfinden (Beigang et al. 2017a: 121; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018: 22).

Mit Medien und Politik folgen unmittelbar zwei Lebensbereiche, die sehr stark die diskursive Ebene von Diskriminierung ansprechen. Hier haben nicht nur sehr viele befragte Personen Diskriminierungserfahrungen angegeben, sondern sie erleben diese auch besonders häufig.

Ämter und Behörden werden von einem Viertel der Befragten in Sachsen als Orte angegeben, in denen sie Diskriminierungserfahrungen erlebt haben. Polizei und Justiz haben wir zudem jeweils einzeln abgefragt. Auch hier haben jeweils ein Viertel der befragten Personen in Sachsen Diskriminierungserfahrungen gemacht, bei der Justiz liegt der Anteil sogar noch einmal leicht höher. Bemerkenswert ist außerdem, dass 23 Prozent der Befragten in Sachsen auch in ihrem privaten Umfeld Diskriminierungserfahrungen machen.

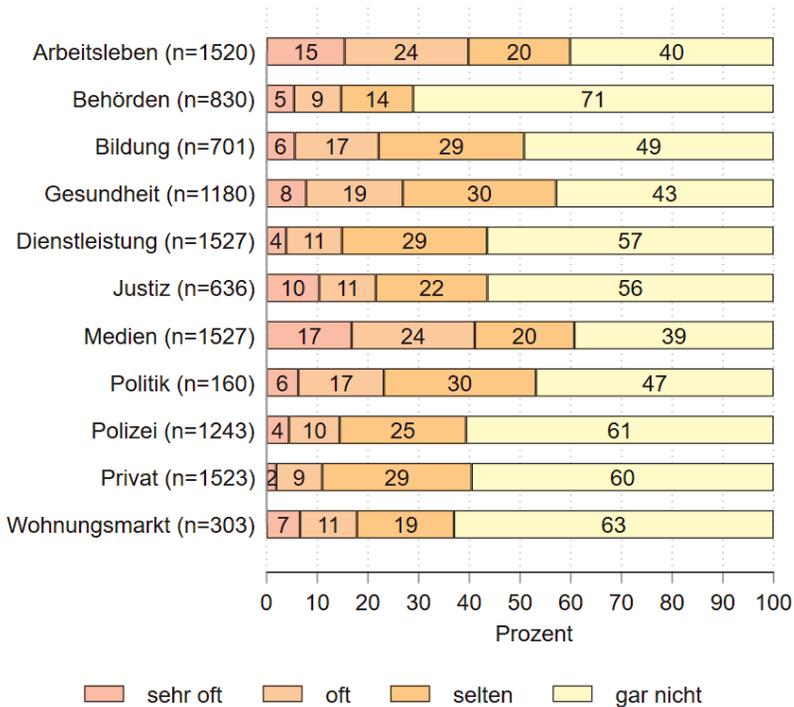
Für die meisten Lebensbereiche zeigt sich ein ähnliches Bild zwischen der sächsischen Bevölkerungsbefragung und jener für das restliche Bundesgebiet. Deutliche Unterschiede gibt es vor allem bei der Polizei, der Justiz und dem Wohnungsmarkt. In allen drei Bereichen geben die Befragten in Sachsen seltener Diskriminierungserfahrungen an als im restlichen Bundesgebiet. In Kapitel 6.3.4 und Kapitel 6.3.5 werden Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Kontext von Polizei und Sicherheitspersonal detaillierter diskutiert. In Kapitel 6.2.3 werden Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt ausführlicher dargestellt.

Die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen liegt in der Betroffenenbefragung deutlich höher als in den beiden Bevölke-

5.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen

rungsbefragungen. Dies liegt auch am selektiven Prozess der Gewinnung von Teilnehmenden. Die passive Stichprobenziehung über Medien, Werbematerialien und Verbände erfolgte unter dem Schlagwort „Diskriminierung erlebt?!“. Die Teilnahmemotivation für viele Personen war daher – anders als in den Bevölkerungsbefragungen – das eigene Diskriminierungserleben. Es ist daher wenig verwunderlich, wenn über 80 Prozent der Teilnehmenden in der Betroffenenbefragung von Diskriminierungserfahrungen berichten. Auffallend ist auch, dass sich die Lebensbereiche anders verteilen als in den Bevölkerungsbefragungen.

Abbildung 10 Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen in der Betroffenenbefragung



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung)

So werden besonders häufig Diskriminierungserfahrungen im Gesundheits- und Pflegebereich angegeben, aber dafür im Vergleich deutlich weniger Diskriminierungserfahrungen im Bereich Ämter und Behörden. Auch der

Bildungsbereich liegt in der Betroffenenbefragung nicht an der Spitze der Diskriminierungserfahrungen, sondern steht hinter den Medien, dem Arbeitsleben und dem Gesundheits- und Pflegebereich an vierter Stelle. Der noch stärkere Fokus auf Diskriminierungen in den Medien verdeutlicht, dass die Teilnehmenden der Betroffenenbefragung ein starkes Bewusstsein für strukturelle Formen von Diskriminierung haben.

5.2 Diskriminierungserfahrungen entlang von selbsteingeschätzten Diskriminierungsmerkmalen

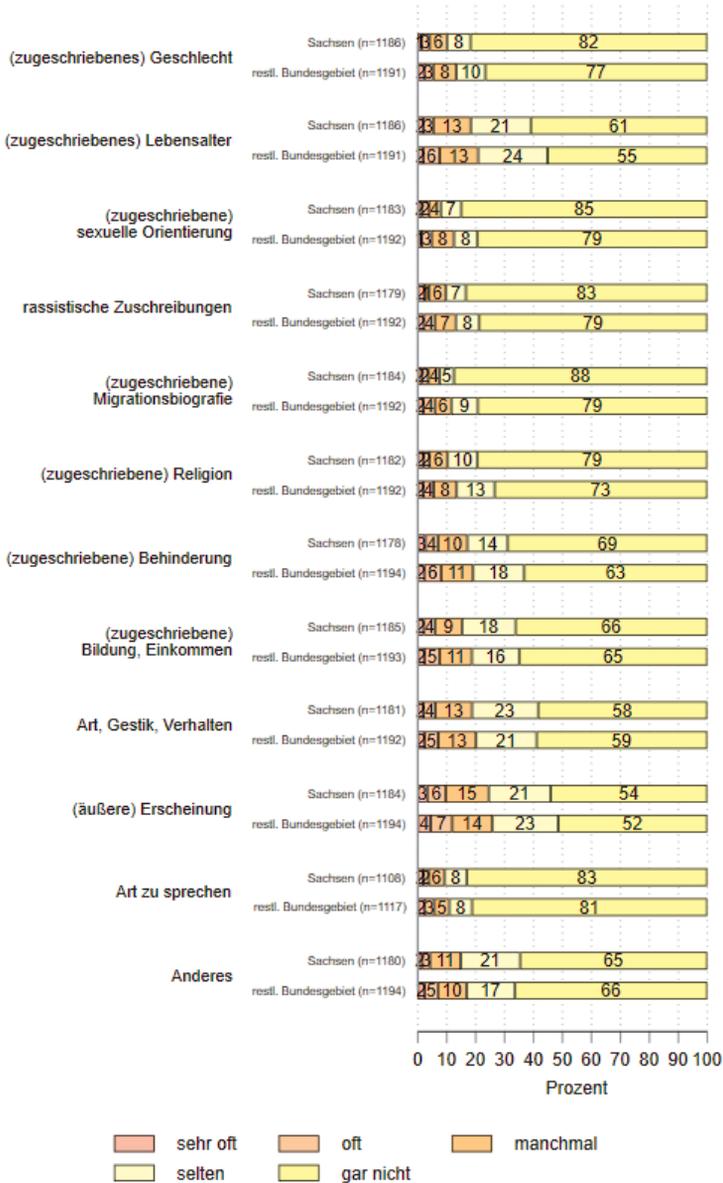
Nach der Abfrage von Diskriminierungserfahrungen in einzelnen Lebensbereichen haben wir die Teilnehmenden danach gefragt, entlang welcher Merkmale sie diese Erfahrungen gemacht haben.

Bei der Selbsteinschätzung der Diskriminierungsmerkmale, entlang derer Befragte angeben, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, zeigen sich zwischen der sächsischen und bundesweiten Bevölkerungsbefragung kaum auffällige Unterschiede.

Allerdings weist die Übersicht (vgl. Abbildung 10) einige interessante Aspekte auf: So ist das am häufigsten selbst genannte Diskriminierungsmerkmal die äußere Erscheinung. Fast die Hälfte aller Personen, die in Sachsen oder im restlichen Bundesgebiet Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, geben an, auch entlang ihrer äußeren Erscheinung diskriminiert worden zu sein (bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich). Die äußere Erscheinung ist bislang nicht als Diskriminierungsmerkmal im •AGG geschützt. Wir haben an der Stelle genauer nachgefragt, welche Aspekte der äußeren Erscheinung die Befragten meinen. Die Befragten konnten mehrere Antworten ankreuzen. Dabei zeigt sich, dass das äußere Erscheinungsbild auch ein Träger für andere Diskriminierungsmerkmale ist (siehe Abbildung 11): Jeweils ein Zehntel der sächsischen Befragten hat auf ihre körperliche •Behinderung oder ihre Mobilitäts-, Hör- oder Sehhilfe verwiesen. Vereinzelt wurde auch auf Herkunftszuschreibungen verwiesen. Häufiger genannt wurden jedoch Kleidung sowie die Körpergröße und bestehende Narben, Tattoos, Piercings oder Frisuren. Mit großem Abstand wurde aber am häufigsten auf die Körperform und das Körpergewicht verwiesen: Fast zwei Drittel der befragten Personen in Sachsen, die angaben, entlang des äußeren Erscheinungsbildes Diskriminierung erlebt zu haben, äußerten, diese bezüglich Gewicht und Körperform erlebt zu haben. In Verbindung mit dem hohen Anteil des äußeren Erscheinungsbildes an allen Diskriminierungsmerkmalen

5.2 Diskriminierungserfahrungen entlang von selbsteingeschätzten Merkmalen

Abbildung 11 Von den Befragten selbst genannte Diskriminierungsmerkmale, die sie als einen Anlass für ihre Erfahrung sehen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

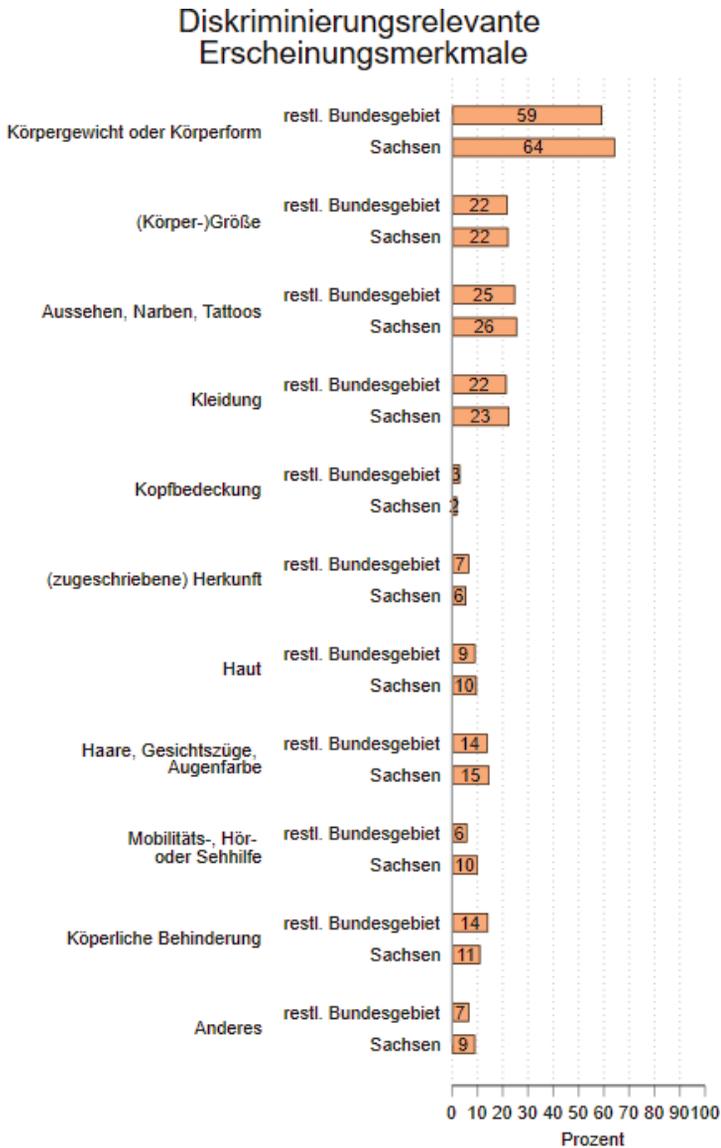
zeigt sich hier ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Bedeutung von Gewicht und Körperform als Diskriminierungsmerkmal wurde auch bereits in anderen Studien deutlich (Beigang et al. 2017b; Adebahr und Lehmann 2020).

Der sozioökonomische Status, der von einem Drittel der sächsischen Befragten als Diskriminierungsmerkmal angegeben wird, fällt ebenfalls bisher nicht unter den rechtlichen Diskriminierungsschutz. Mit fast 40 Prozent berichten die befragten Personen in Sachsen zudem häufig von Diskriminierungen entlang ihrer Art, ihrer Gestik und ihres Verhaltens. Ein Drittel der sächsischen Befragten berichtet außerdem, dass die Art zu sprechen ein relevantes Diskriminierungsmerkmal in ihrem Leben sei (vgl. Abbildung 10). Bei beiden Merkmalen handelt es sich jeweils um unspezifische Verhaltensweisen, die mit vielen anderen Faktoren, wie etwa der sozioökonomischen Herkunft, der geografischen Herkunft, der Milieuzugehörigkeit usw., zusammenhängen können. An ihnen kann Zugehörigkeit im Sinne des Konzepts der unnormalen Normalität ausgehandelt werden (vgl. Kapitel 4): Nur wer als passend oder normal empfunden wird, erhält gleichberechtigte Zugänge und Anerkennung. Diese subtilen Mechanismen von Diskriminierung werden von den Betroffenen überraschend häufig benannt.

Unter den im •AGG geschützten Diskriminierungsmerkmalen wurde – wie bereits in der Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a) – das (zugeschriebene) Lebensalter mit fast 40 Prozent am häufigsten von den sächsischen Befragten benannt. Es folgen Diskriminierungserfahrungen entlang (zugeschriebener) •Behinderung(en), die von ca. 30 Prozent aller Befragten in Sachsen benannt wurden. Diskriminierungen entlang des Geschlechts sind mit ca. 20 Prozent in Sachsen dagegen eher selten genannt worden. Dies hängt jedoch vermutlich auch damit zusammen, dass sexistische Diskriminierung für viele Betroffene so alltäglich ist, dass sie nicht als Diskriminierung benannt wird (vgl. Kapitel 1.3). Dass Diskriminierungen entlang (zugeschriebener) sexueller Orientierung, aus rassistischen Gründen sowie entlang der (zugeschriebenen) Herkunft nur selten benannt werden, liegt unter anderem daran, dass der Bevölkerungsanteil von jenen Personen, die entlang dieser Merkmale diskriminiert werden, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung klein ist.

Unter den offen angegebenen anderen Diskriminierungsmerkmalen wird unter anderem immer wieder auf die eigene Familiensituation beziehungsweise das persönliche Nahumfeld eingegangen, denen viele Befragte eine eigenständige Bedeutung beimessen, die nicht in Diskriminierungen entlang

Abbildung 12 Von den Befragten selbst genannte Erscheinungsmerkmale, die sie als einen Anlass für ihre Erfahrung sehen (Mehrfachnennungen möglich)



Mehrfachnennung möglich, Fallzahlen: restl. Bundesgebiet (n=534), Sachsen (n=503)
Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

der Strukturdimensionen Sexismus, •Heteronormativität und Klassismus³⁹ aufgehen. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt, die unterschiedliche Dimensionen dieses Diskriminierungsmerkmals zum Ausdruck bringen.

Beispielsweise wurde einer befragten Person ihre Mutterschaft abgesprochen. Es wird nicht weiter angegeben warum, aber es verdeutlicht, dass es ein vorherrschendes Bild von Müttern gibt (dies kann verschiedene Merkmale betreffen), welchem die Person scheinbar nicht entsprochen hat. Wenn Personen diese Merkmale nicht erfüllen, wird ihnen die Fähigkeit, die Mutter des Kindes zu sein, abgesprochen.

In den Notfallaufnahmen wurde ich trotz verletzten Kindes in andere Krankenhäuser geschickt (mit der Straßenbahn) mein Sohn lag daraufhin 3 Tage mit einer Gehirnerschütterung im Krankenhaus. Aus der Kinderabteilung im Krankenhaus wurde ich rausgeworfen, weil ich ja nicht die Mutter sein könne.

Außerdem kann es diskriminierend sein, meist zugleich auch sexistisch, wenn fest davon ausgegangen wird, dass Personen in ihrer Lebensplanung Kinder vorsehen und auch fähig seien, diese zu bekommen:

Ich fühle mich diskriminiert, weil ich in einer pronatalistischen Gesellschaft gewollt kinderlos bin.

Für gleichgeschlechtliche Paare, die sich Kinder wünschen, ist es hingegen schwieriger, als Eltern anerkannt zu werden:

Diskriminierung aufgrund des heteronormativen deutschen Abstammungsrechts: Ich habe in einer gleichgeschlechtlichen Ehe ein Kind zur Welt gebracht. Um mit meiner Frau gemeinsames Sorgerecht zu erhalten, mussten wir ein „Stiefkind“-adoptionsverfahren über uns ergehen lassen (inklusive ärztlicher Untersuchung, polizeilichem Führungszeugnis, Hausbesuch durchs Jugendamt und Verfahren vor dem Familiengericht).

Familien, die nicht dem normativen Bild einer •weißen Kleinfamilie entsprechen, werden zudem rassistisch diskriminiert:

Als Frau generell nicht ernst genommen werden, Bezahlung nicht nach Tarif (obwohl es einen gibt), Bewertung/Zuschreibungen über unsere Familiensituation, weil ich als weiße Frau meist mit zwei schwarzen Kindern unterwegs bin.

39 Klassismus bezeichnet die Benachteiligung von Personen entlang ihres sozioökonomischen Status.

Die Aussagen verdeutlichen insgesamt, dass es ein sehr starres normatives Bild von Familien gibt, die heterosexuell und •weiß sind und in denen es eine klare Geschlechteraufteilung gibt. Personen in Lebenslagen, die diesem Bild nicht entsprechen, machen entsprechende Diskriminierungserfahrungen, wie das folgende Zitat zeigt:

meine Tochter wurde im Ausland geboren, während ich noch mit einem Mann verheiratet war, der nicht ihr Vater ist. Somit wurde mir auf sämtlichen Ämtern (verschiedene Bürgerämter, Standesamt) eine chaotische und promiskuitive Lebensweise unterstellt.

Die Diskriminierungserfahrungen, die Befragte hier beschreiben, zeigen auf, dass Diskriminierungen, Benachteiligungen und Beleidigungen einerseits neben den bereits durch das •AGG geschützten Diskriminierungsmerkmalen erfolgen können und andererseits zugleich häufig ineinander übergehen.

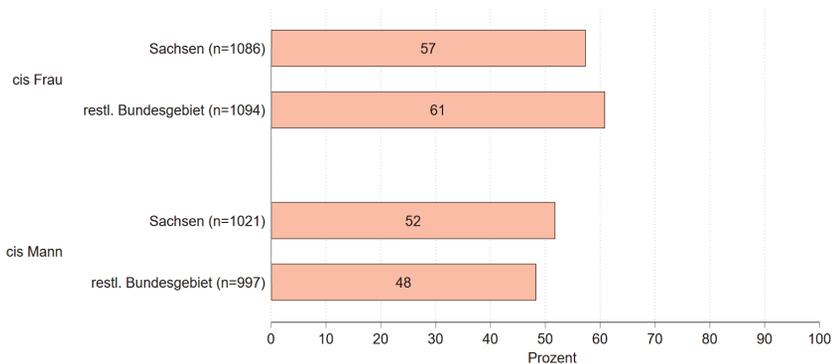
5.3 Diskriminierungsrisiko nach soziodemografischen Angaben

Auch wenn die befragten Personen in Sachsen unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale als Auslöser für ihre Diskriminierungserfahrungen vermuten, zeigt sich, dass nicht alle Personen gleichermaßen von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind. Im Folgenden untersuchen wir daher das Diskriminierungsrisiko von Personen aufgeteilt nach soziodemografischen Angaben. Dabei wird stets zunächst für die Gruppen dargelegt, wie viel Prozent in Sachsen und im restlichen Bundesgebiet Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Anschließend werden vor allem auf Basis der Betroffenenbefragung weitere Details analysiert. Die Betroffenenbefragung bietet sich an, da hier auch für Gruppen, die in der Bevölkerungsbefragung häufig zu klein sind, basierend auf den Fallzahlen Aussagen möglich sind. Auch wenn die prozentualen Anteile nicht direkt übertragbar sind, lassen sich dennoch inhaltlich zentrale Tendenzen erkennen, die auch andere Studien zu Diskriminierung(erfahrungen) bestätigen. Ergänzend zu den quantitativen Angaben beziehen wir uns in diesem Kapitel auch auf offene Beschreibungen der Teilnehmer*innen, um entsprechende Diskriminierungsrisiken besser verdeutlichen zu können.

5.3.1 Geschlecht

Für das Merkmal Geschlecht können wir in den beiden Bevölkerungsbefragungen nur zwischen •cis Männern und •cis Frauen unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass Diskriminierungserfahrungen in Sachsen bei •cis Männern und •cis Frauen ähnlich häufig ist. Auf Bundesebene geben •cis Frauen dagegen deutlich häufiger als •cis Männer an, Diskriminierungen erfahren zu haben. Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass der Unterschied zwischen Sachsen und dem restlichen Bundesgebiet sowohl damit zusammenhängt, dass •cis Frauen in Sachsen weniger Diskriminierungserfahrungen angeben, als auch damit, dass sich •cis Männer in Sachsen häufiger diskriminiert sehen als im restlichen Bundesgebiet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sowohl •cis Frauen als auch •cis Männer entlang unterschiedlicher anderer Merkmale, wie etwa ihrer sexuellen Orientierung, der Religion, einer •Behinderung oder aus rassistischen •Zuschreibungen diskriminiert werden können. Dennoch wäre zu erwarten, dass •cis Frauen insgesamt häufiger Diskriminierungen erleben als •cis Männer.

Abbildung 13 Diskriminierungshäufigkeit nach Geschlecht sachsenweit und vergleichend bundesweit



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Bei den Lebensbereichen, in denen die Diskriminierungen stattfinden, liegen •cis Männer und •cis Frauen in der sächsischen Bevölkerungsbefragung jeweils nahe beieinander. Der größte Unterschied zeigt sich im Arbeitsleben: Dort erleben •cis Frauen mehr Diskriminierung als •cis Männer und der Unterschied beträgt ca. 11 Prozentpunkte.

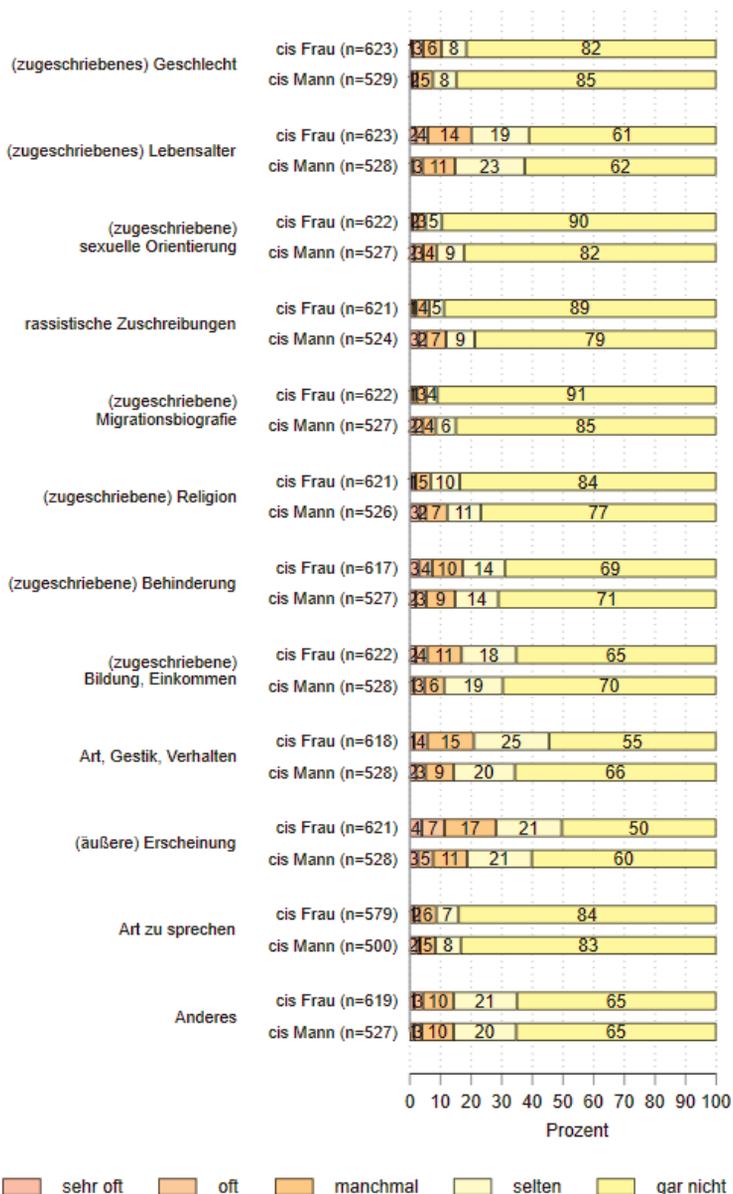
Die sachsenweite Bevölkerungsbefragung zeigt noch einen anderen spannenden Effekt auf: Gefragt nach Merkmalen, entlang derer sie diskriminiert werden, geben •cis Männer und •cis Frauen ähnlich häufig an, entlang ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein. Der Unterschied beträgt hier lediglich ca. drei Prozentpunkte. Dies ist insofern verblüffend, als Sexismus vor allem •cis Frauen und Personen, die nicht in der Binarität von •cis Männern und •cis Frauen mitgedacht werden, benachteiligt. Zwar nehmen auch entlang der anderen Diskriminierungsmerkmale Personen, die der strukturell dominierenden Gruppe angehören, sich als diskriminiert wahr, doch nicht in diesem Umfang: Zumeist bleiben noch Unterschiede deutlich bestehen.

Mögliche Erklärungen für die in unserer Studie überraschend geringen Unterschiede in den Diskriminierungshäufigkeiten von •cis Frauen und •cis Männern könnte einerseits die Vielfalt sein, in der wir Diskriminierungserfahrungen abgefragt haben. So werden beispielsweise andere Diskriminierungsmerkmale als das Geschlecht für die eigenen Diskriminierungserfahrungen verantwortlich gemacht: •cis Frauen geben beispielsweise häufiger als •cis Männer an, entlang ihrer (äußeren) Erscheinung sowie ihrer Art, Gestik und ihrem Verhalten diskriminiert zu werden (vgl. Abbildung 13). Diese Diskriminierungsmerkmale, die nicht direkt eine strukturelle Machtungleichheit benennen, verschleiern Formen von Sexismus, die sich auch in unterschiedlichen Bewertungen von Körpern und der gesellschaftlichen Norm, sich auf bestimmte Arten zu verhalten und zu bewegen, ausdrücken. Die Alltäglichkeit von Sexismus, die dazu beiträgt, dass Sexismus nicht als solcher wahrgenommen wird, könnte somit eine weitere Erklärung für den geringen Unterschied sein. In unserem qualitativen Pretest hat sich beispielsweise gezeigt, dass sich die befragten •cis Frauen häufig nicht von dem Begriff *Diskriminierung* in ihren eigenen Erfahrungen angesprochen gefühlt haben, obwohl sie Diskriminierungen erlebten. Eine weitere mögliche Erklärung könnten darüber hinaus gesellschaftliche und politische Prozesse in den letzten Jahren sein, die durch ein Infragestellen von •Privilegien dazu geführt haben, dass sich Personen, die strukturell dominanten Gruppen angehören, sich dennoch diskriminiert fühlen. So geben •cis männliche Befragte auch an, sich etwa durch die rhetorische Figur des •*weißen*, alten Mannes diskriminiert zu fühlen (vgl. Kapitel 6.5.1).

Durch das spezielle Sampling der Betroffenenbefragung (vgl. Kapitel 3.3.1) haben wir mehr Personen erreicht, die bereits für Diskriminierung sensibilisiert sind. Deshalb geben in der Betroffenenbefragung insgesamt mehr Personen Diskriminierungserfahrungen an als in den Bevölkerungsbe-

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

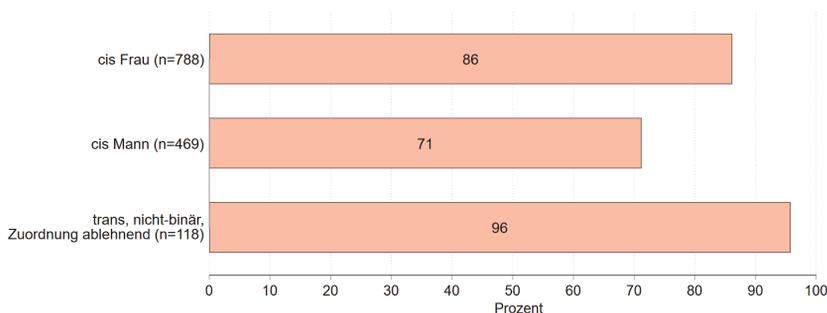
Abbildung 14 Diskriminierungshäufigkeiten nach Geschlecht entlang genannter Diskriminierungsmerkmale



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

fragungen. Dies zeigt sich auch in Bezug auf das Diskriminierungsmerkmal Geschlecht: •cis Männer geben in der Betroffenenbefragung mit 71 Prozent deutlich seltener an, Diskriminierung erfahren zu haben, als •cis Frauen, von denen 86 Prozent von Diskriminierung berichten. Von den •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten sind es sogar 96 Prozent.

Abbildung 15 Diskriminierungshäufigkeiten nach Geschlecht in der Betroffenenbefragung



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung)

In der Betroffenenbefragung sind die in den Bevölkerungsbefragungen zu kleinen Gruppen groß genug, dass wir ihre Diskriminierungserfahrungen in bestimmten Lebensbereichen genauer analysieren können. •trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide, oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte berichten zu jeweils fast 90 Prozent Diskriminierungserfahrungen durch Politik und Medien. Circa 85 Prozent haben zudem in den letzten zwei Jahren Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit gemacht. Im Gesundheits- oder Pflegebereich haben fast drei Viertel von ihnen Diskriminierungserfahrungen gemacht. Der Dienstleistungsbereich, der private Bereich, Ämter und Behörden sowie das Arbeitsleben liegen jeweils bei ungefähr 70 Prozent. Dies sind sehr hohe Werte, die die hohen Diskriminierungsrisiken von •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen aufzeigen.

Auch •cis Frauen geben in der Betroffenenbefragung häufiger an, Diskriminierung erlebt zu haben. So haben ca. 60 Prozent der •cis Frauen Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit und im Arbeitsleben gemacht. Im Gesundheitsbereich sind es 44 Prozent und bei Ämtern und Behörden 35 Prozent.

Hinsichtlich der selbst genannten Diskriminierungsmerkmale zeigt sich bei der Betroffenenbefragung ein anderes Bild als bei der sächsischen Bevöl-

kerungsbefragung (siehe Kapitel 5.2). So gibt von den •cis Männern weniger als ein Viertel an, entlang des Geschlechts diskriminiert worden zu sein. Von den •cis Frauen sind es dagegen etwa zwei Drittel und von den •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden und eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen 90 Prozent. Doch auch bei anderen Merkmalen zeigen sich interessante Effekte. So berichten jeweils etwas unter 60 Prozent der •cis Frauen und der •trans, •nicht-binären, genderqueeren, genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen von Altersdiskriminierung, während es bei den •cis Männern lediglich ein Drittel ist. Es ist wahrscheinlich, dass sich hier sexistische Elemente mit jenen der Altersdiskriminierung •intersektional verknüpfen, wenn es etwa um sexuelle Belästigungen oder Fragen von potenziellen Schwangerschaften geht. Hinsichtlich der sexuellen Orientierung ist auffällig, dass 86 Prozent der •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen hier ebenfalls Diskriminierungen angeben, der Anteil bei •cis Männern und •cis Frauen liegt jedoch lediglich bei einem Viertel.

Die für die Bevölkerungsbefragung dargestellten Unterschiede hinsichtlich Art, Gestik und Verhalten zwischen •cis Männern und •cis Frauen zeigen sich in der Betroffenenbefragung schwächer. Der Unterschied liegt hier bei 6 Prozentpunkten. Doch während bei •cis Frauen 46 Prozent eine Diskriminierung entlang von Art, Gestik und Verhalten beschreiben, sind es bei den •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen über 70 Prozent. Dies unterstreicht, inwieweit die Nicht-Konformität mit bestehenden Geschlechterstereotypen und -rollen zu einem Diskriminierungsmerkmal wird, welches sich auch an Faktoren wie Art, Gestik und Verhalten festmacht. Gleiches gilt auch für die äußere Erscheinung: Auch hier ist der Unterschied zwischen •cis Frauen und •cis Männern deutlich geringer. Dafür erfahren aber mehr als vier von fünf •trans, •nicht-binären, •genderqueeren, •genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen eine solche Diskriminierung.

Wir haben die Teilnehmenden aller drei Befragungen nach Beschreibungen von besonders typischen Diskriminierungserfahrungen gefragt. Die offenen Angaben umfassen dabei immer wieder Beschreibungen von sexuellen Belästigungen und Anstarren. Aber auch Erfahrungen wie nicht ernst genommen oder für weniger intelligent gehalten zu werden, insbesondere am Arbeitsplatz, werden betont (vgl. hierzu auch detaillierter die Kapitel 6.1.1, 6.1.3 und 6.4.1). Dabei wird das Aussehen von Personen, die als Frauen

gelesen werden⁴⁰, häufig ungefragt kommentiert. Zudem werden Frauen immer wieder auf ihre Rolle als Mütter reduziert:

Ich bin eine Frau in einer Führungsposition und Mutter. Überwiegend Männer aber auch Frauen nehmen mich nicht für voll. Nennen mich eine schlechte Mutter, weil ich lieber Karriere mache. Sie reduzieren mich auf mein Aussehen, und sprechen mir Kompetenzen ab.

Eher bezüglich des Frauseins. Ich wurde vom Arbeitgeber als anstrengend, schwierig und zickig beschrieben. Das wurde hinter meinem Rücken vor anderen Kollegen und Kolleginnen sehr klar und deutlich formuliert und vor mir eher zurückhaltender. Ich wurde mit Nichtachtung oder Anfeindung bestraft.

Im zweiten Zitat wird zudem beschrieben, welche weiteren Merkmale mit Frauen in Verbindung gebracht werden, und sie folglich als unprofessionell oder ungeeignet für den Job eingeschätzt werden, was sich mit den Kategorien ‚nicht ernstgenommen werden‘ oder ‚für weniger intelligent gehalten werden‘ bedingt (vgl. Kapitel 6.1.3).

Eine weitere Diskriminierungserfahrung im Zusammenhang mit Geschlecht ist das •Misgendern. Außerdem wurden Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Änderung des Geschlechtseintrages geschildert:

Meine Bank und Krankenkasse wollen meinen Namen und Geschlechtseintrag nicht ändern und teilweise waren Führungspersonen abweisend und feindselig mir gegenüber.

5.3.2 Sexuelle Orientierung

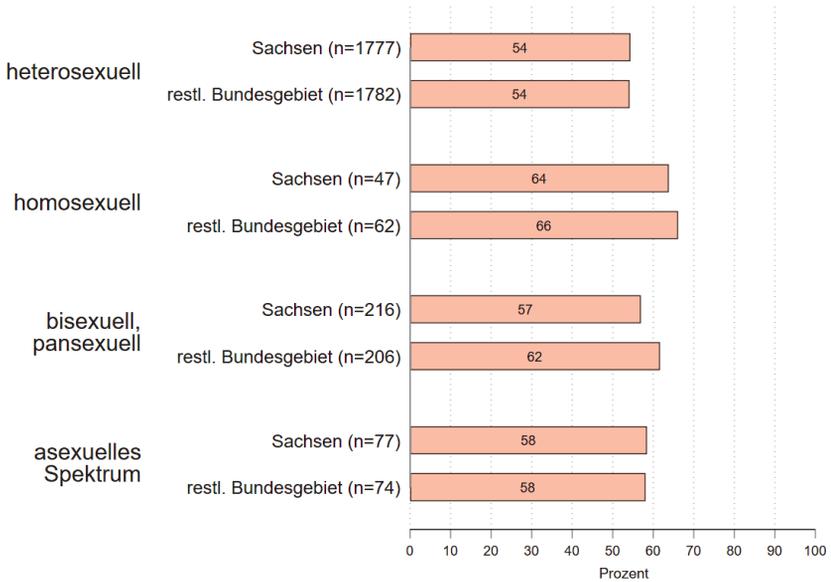
In Bezug auf die sexuelle Orientierung konnten wir in den Bevölkerungsbefragungen zwischen heterosexuell, homosexuell, •bisexuell/•pansexuell und dem •asexuellen Spektrum unterscheiden. Auf Bundesebene zeigt sich, dass zwei Drittel der homosexuellen Personen (66 %, n = 62) angeben, Diskriminierungserfahrungen erlebt zu haben, was deutlich mehr ist als bei den heterosexuellen Personen (54 %, n = 1782). Auch die Zahlen aus Sachsen deuten in diese Richtung. •bisexuelle oder •pansexuelle Personen sowie Personen aus dem •asexuellen Spektrum geben in beiden Bevölkerungsbefragungen

40 Gelesen werden bezieht sich darauf, wie Personen von anderen Personen wahrgenommen und in welche Kategorien sie eingeordnet werden.

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

etwas häufiger als heterosexuelle Personen an, Diskriminierung erlebt zu haben.

Abbildung 16 Diskriminierungshäufigkeiten nach sexueller Orientierung sachsenweit und vergleichend bundesweit



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Für die Lebensbereiche, in denen Personen entlang ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierungserfahrungen machen, gibt die Betroffenenbefragung einige weitere Aufschlüsse. So zeigt sich, dass zwei Drittel der Befragten, die homosexuell, •bisexuell oder •pansexuell sind, von Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich berichten. Andere Studien zeigen, dass gerade der Schulhof ein Ort ist, wo Diskriminierungen und Mobbing entlang der sexuellen Orientierung regelmäßig stattfinden (Beigang et al. 2017a: 155). Dieses Phänomen ist jedoch nicht auf Schulhöfe begrenzt, sondern findet auch an anderen öffentlichen Plätzen statt. So geben 80 Prozent der bi- oder •pansexuellen sowie über 70 Prozent der homosexuellen Befragten in der Betroffenenbefragung an, Diskriminierungen in der Öffentlichkeit erlebt zu haben. Dabei wird es sich wahrscheinlich oftmals um homofeindliche und heteronormative Beleidigungen und Übergriffe handeln (Kalkum und Otto 2017: 66). Auffällig ist ebenfalls, dass jeweils circa 80 Prozent der homosexuellen, •bisexuellen oder •pansexuellen Befragten Diskriminierungen in

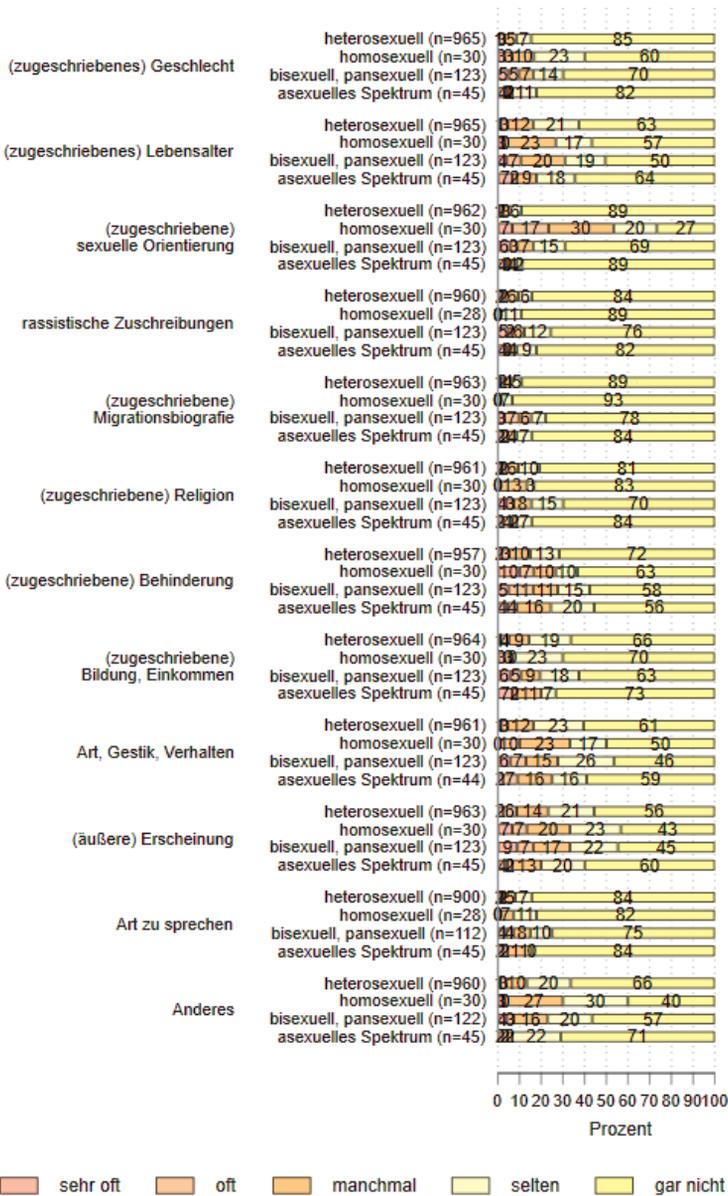
den Medien angeben, der Anteil bei heterosexuellen Befragten liegt hier bei knapp über 50 Prozent. Dies geht damit einher, dass über drei Viertel der homosexuellen, •bisexuellen oder •pansexuellen Personen Diskriminierungen in der Politik angeben. Es ist wahrscheinlich, dass hierunter viele politische Diskurse und Narrative, aber auch politische Entscheidungen fallen.

Bei der Frage, entlang welcher Merkmale Personen Diskriminierung erleben, die homosexuell, •bisexuell oder •pansexuell sind, zeigen sich folgende Befunde (für die Bevölkerungsbefragungen vgl. Abbildung X): In der Betroffenenbefragung berichten 90 Prozent der homosexuellen Teilnehmenden, entlang ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert worden zu sein, bei den bi- oder •pansexuellen Personen sind es noch über 60 Prozent. Von den Personen, die wir dem •asexuellen Spektrum zugeordnet haben, berichtet fast die Hälfte hiervon. Dagegen berichten nur ca. 10 Prozent der heterosexuellen Befragten in der Betroffenenbefragung von Diskriminierungserfahrungen entlang ihrer (zugeschriebenen) sexuellen Orientierung. Während bei den homosexuellen Befragten eine Diskriminierung entlang des Geschlechts nur leicht häufiger angegeben wird als bei den heterosexuellen Teilnehmenden, zeigt sich bei den •bisexuellen oder •pansexuellen Befragten ein deutlicher Unterschied: vier von fünf der •bisexuellen oder •pansexuellen Befragten geben in der Betroffenenbefragung an, Diskriminierungen entlang des Geschlechts erlebt zu haben. Ein Grund dafür ist, dass von dieser Gruppe in der Betroffenenbefragung nur ca. 12 Prozent der Befragten •cis Männer sind, während über 30 Prozent •trans, •nicht-•binär, •genderqueer und •genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen und über die Hälfte •cis Frauen sind. Relativ geringe Unterschiede im Vergleich zu heterosexuellen Personen ergeben sich bei Diskriminierungen entlang der Art, Gestik und Mimik für homosexuelle Personen. Diese werden von vielen Teilnehmenden unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung häufig als ein möglicher Anlass für ihre Diskriminierungserfahrungen genannt. Allerdings sind hier deutliche Differenzen für •bisexuelle oder •pansexuelle Personen sowie Personen aus dem •asexuellen Spektrum sichtbar. Auch beim äußeren Erscheinungsbild scheinen Personen, die homosexuell, •bisexuell, •pansexuell sind oder von uns dem •asexuellen Spektrum zugeordnet wurden, häufiger als heterosexuelle Personen nicht den normierten Bildern zu entsprechen und geben somit auch deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen an.

Mithilfe der offenen Angaben lassen sich diese Befunde noch weiter einordnen. So berichten Personen, die homosexuell sind, oft davon, auf ihre sexuelle Orientierung angesprochen zu werden. Diese wird dabei nicht akzeptiert und zugleich exotisiert:

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

Abbildung 17 Diskriminierungshäufigkeiten nach sexueller Orientierung entlang genannter Diskriminierungsmerkmale



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Homophobe Kommentare, zu persönliche Fragen nach der sexuellen Orientierung, fehlende Akzeptanz in der Familie, angestarrt werden, wenn ich meine Freundin küsse.

Art, Gestik, Mimik und Verhalten spielt laut der offenen Angaben hauptsächlich in diesem Kontext eine Rolle. Personen stoßen sich daran, wenn andere Personen sich nicht typisch nach den angenommenen Geschlechterrollen verhalten:

Kommentare wegen nichtmännlichen Bewegungen + Gestiken – •Zuschreibung von Homosexualität.

Damit wird zugleich deutlich, wie eng normative Vorstellungen von Geschlecht und sexueller Orientierung miteinander verknüpft sind. Geschlechternormen werden im Kontext von •Heteronormativität vielfach reproduziert.

5.3.3 Behinderungen und chronische Krankheiten

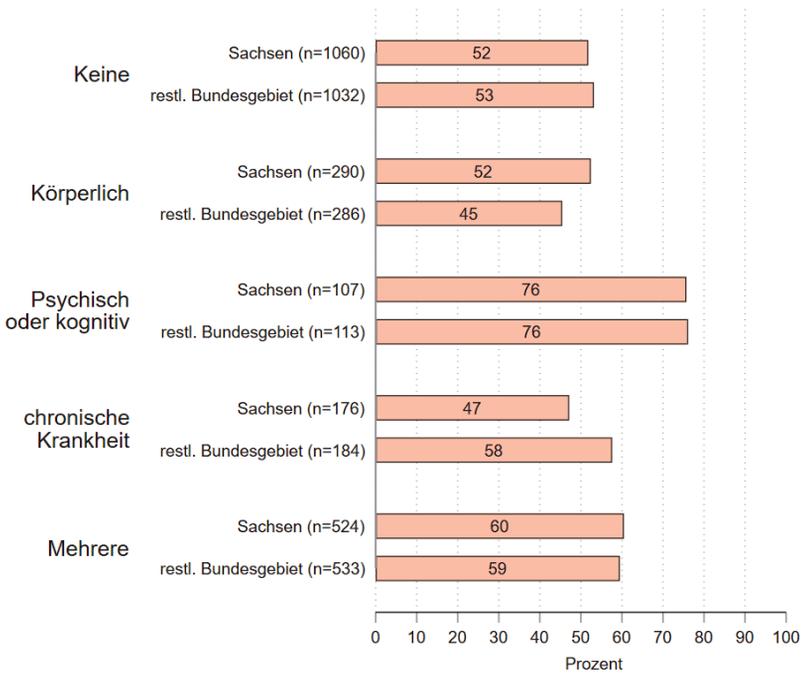
Bei dem Diskriminierungsmerkmal •Behinderung haben wir in allen drei Befragungen differenziert nach verschiedenen Formen von •Behinderung(en) gefragt: etwa nach körperlichen oder psychischen •Behinderungen sowie nach chronischen Krankheiten und dem Auftreten von mehrfachen •Behinderungen. Dabei zeigen sich überraschende Befunde. Zwischen Personen ohne •Behinderung und jenen mit körperlichen •Behinderungen oder chronischen Krankheiten zeigen sich kaum Unterschiede in der Häufigkeit des Diskriminierungserlebens. Deskriptiv erfahren diese Gruppen teilweise sogar weniger Diskriminierung als Personen ohne •Behinderung.

Nach Lebensbereichen betrachtet zeigt sich im Gesundheitsbereich, dass Personen mit psychischen •Behinderungen, chronischen Krankheiten und insbesondere Personen mit mehreren •Behinderungen häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als Personen ohne •Behinderung. Von den Personen mit mehrfachen •Behinderungen oder chronischen Krankheiten macht ein Viertel oft oder sehr oft Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen. Im Arbeitsleben und im Bildungsbereich machen insbesondere Personen mit chronischen Krankheiten besonders häufig Diskriminierungserfahrungen. Dasselbe gilt für Personen mit mehreren •Behinderungen im Bereich Arbeitsleben.

Personen mit •Behinderungen erleben deutlich häufiger entlang von (zugeschriebenen) •Behinderungen Diskriminierungen als Personen ohne

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

Abbildung 18 Diskriminierungserfahrungen nach Behinderung(en) und chronischen Krankheiten



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

diese. Dennoch ist es überraschend, dass von den Personen mit körperlichen, und/oder psychischen •Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die Diskriminierung erfahren haben, lediglich zwischen 25 bzw. 30 Prozent auch ableistisch diskriminiert wurden. Hier zeigt sich ein intersektionales Zusammenspiel von Diskriminierungsmerkmalen, wobei Personen mit •Behinderungen auch entlang anderer Machtdimensionen diskriminiert werden. Bei den Befragten mit mehrfachen •Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie von den Personen mit psychischen •Behinderungen berichten über 70 Prozent auch von Diskriminierungen anhand ihrer äußeren Erscheinung.

Genauer nach den Diskriminierungserfahrungen gefragt, wurde von den Personen mit •Behinderungen auf Barrieren in der Umwelt aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde auf die •Zuschreibung der „Geschlechtslosigkeit“ eingegangen. Demnach werden Personen mit •Behinderung allein auf ihre •Behinderung reduziert, und es wird ausgeblendet, dass sie auch ein Ge-

schlecht haben, weil die •Behinderung im scheinbaren Widerspruch zu entsprechenden normativen Kategorien von Geschlecht steht (Köbsell 2010: 21 ff.).

- *fehlende Barrierefreiheit*
- *helfen, ohne zu fragen*
- *Fragen zu meiner •Behinderung*
- *Ignoranz meiner Sexualität gegenüber*

In dem Zitat lässt sich außerdem eine Infantilisierung feststellen: Dies ist kein Einzelfall, so werden „übertriebene Hilfsangebote“ häufiger von den Befragten angegeben. Dahinter kann die Erfahrung stehen, nicht ernst genommen zu werden, was in verschiedenen Beschreibungen zum Ausdruck kommt (vgl. hierzu auch Kapitel 6.1.3):

nicht ernst genommen: Menschen mit einer •Behinderung werden in Medien (Fernsehbeiträge) oft geduzt und mit Vornamen angesprochen, andere Menschen im selben Beitrag aber nicht.

Erstens eine Frau zu sein, scheint schon mal ein Grund für Diskriminierungen zu ergeben. Zweitens bei Ärzten wegen meines Alters und meiner Depression werden körperliche Symptome nicht ernst genommen, weshalb ich nun zu spät Diagnosen erhalte, dass es doch nicht an meiner Psyche liegt. Man hat mir mein Körpergefühl abgesprochen.

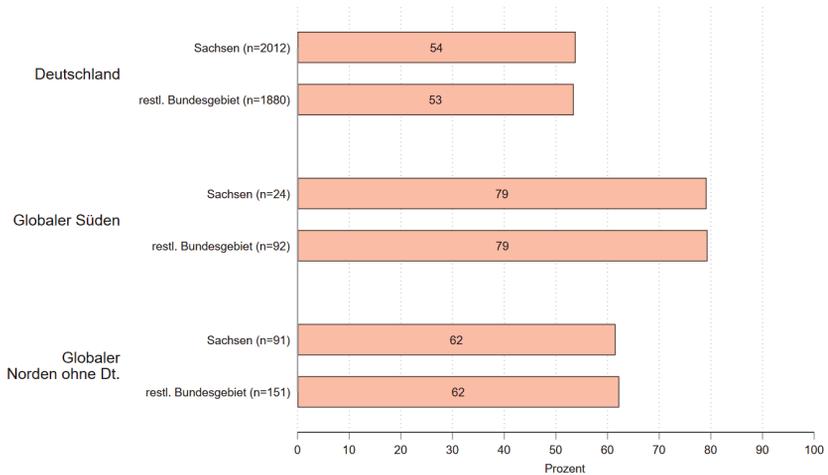
Hierbei wird Personen mit •Behinderung abgesprochen, selbst Einschätzungen bezüglich ihres Körpers treffen zu können.

5.3.4 Rassistische Zuschreibungen

In der vorliegenden Studie haben wir unterschiedliche Indikatoren verwendet, um rassistische •Zuschreibungen erfassen zu können: So haben wir die Staatsbürgerschaft erfasst, die Geburtsländer der Befragten (wie auch von deren Eltern und Großeltern), wobei wir nach einer Herkunft aus dem •globalen Süden oder dem •globalen Norden (ohne Deutschland) differenzieren, sowie die Erstsprache. Alle Indikatoren zeigen dabei eine deutliche Richtung: Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, haben sowohl in Sachsen als auch im restlichen Bundesgebiet eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit Diskriminierungserfahrungen zu machen.

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

Abbildung 19 Diskriminierungserfahrungen nach Geburtsländern der Eltern



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Auffallend ist hierbei, dass es bei der Staatsbürgerschaft keinen Unterschied macht, ob die Personen eine nicht-deutsche EU-Staatsbürgerschaft haben oder ob sie Drittstaatsangehörige sind. In beiden Fällen ist ihre Wahrscheinlichkeit deutlich höher, Diskriminierungserfahrungen zu machen, als bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Eine Migrationsgeschichte (in der Familie) erhöht ebenfalls die Wahrscheinlichkeit für Diskriminierungserfahrungen. Die auf Bundesebene mögliche Differenzierung zwischen •globalem Norden und •globalem Süden deutet an, dass Personen aus dem •globalen Süden eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Diskriminierungserfahrungen haben. Dies wird auch mit Blick auf die Erstsprachen gestützt: Wer eine nicht-deutsche Erstsprache hat, hat ein deutlich höheres Risiko von Diskriminierungserfahrungen.

Die Betroffenenbefragung bietet wieder die Möglichkeit, detaillierter die Lebensbereiche zu betrachten, in denen rassistische •Zuschreibungen eine besondere Rolle spielen. Im Folgenden wird die Migrationsbiografie – aufgeteilt nach •globalem Süden und •globalem Norden – genauer betrachtet. Dabei zeigt sich durchgängig, dass Personen mit einer Migrationsbiografie aus dem •globalen Süden in allen Lebensbereichen deutlich häufiger Diskriminierungen angeben als Personen ohne Migrationsbiografie oder einer Migrationsbiografie aus dem •globalen Norden.

Auch bei den Personen mit Migrationsbezug aus dem •globalen Norden sind die Unterschiede zu Personen ohne Migrationsbezüge in manchen Lebensbereichen deutlich größer als in anderen: Im Dienstleistungsbereich, in der Öffentlichkeit und im Gesundheits- und Pflegebereich erleben Personen mit Migrationsbezügen aus dem •globalen Norden häufiger Diskriminierung. Auf dem Wohnungsmarkt und dem Arbeitsmarkt, in der Politik, im privaten Bereich nehmen Personen mit einem Migrationsbezug aus dem •globalen Norden dagegen ähnlich viel Diskriminierung wahr wie Personen ohne Migrationsbezug.

Bei denjenigen Personen, die Diskriminierung erleben, sieht man deutliche Unterschiede je nach Geburtsländern der Befragten oder ihrer Familie. 85 Prozent der Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind (n = 166), geben an, Diskriminierungen entlang ihrer Migrationsbiografie erlebt zu haben. Bei den Personen, die in Ländern des •globalen Nordens geboren sind, sind es zwei Drittel, dagegen aber nur 10 Prozent bei den Personen ohne Migrationsbezüge. Auch bei der Art zu sprechen, erleben Personen mit Migrationsbezügen unabhängig von ihrem Herkunftsland mehr Diskriminierung. Bei den Diskriminierungen entlang von rassistischen •Zuschreibungen differenzieren sich die beiden Gruppen mit Migrationsbezügen noch einmal deutlich: Während von den Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind und die Diskriminierung erlebt haben, 80 Prozent rassistische Diskriminierung erlebt haben, sind es bei den Personen, deren Eltern im •globalen Norden geboren sind, etwas über einem Drittel. Bei den Personen ohne Migrationsbezüge geben dies dagegen lediglich 12 Prozent an. Dazu passt auch, dass Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, häufiger entlang ihrer äußeren Erscheinungen diskriminiert werden. Auch Diskriminierungen entlang der (zugeschriebenen) Religion erleben Personen mit Migrationsbezügen aus dem •globalen Süden deutlich häufiger. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in dieser Gruppe ein deutlich höherer Anteil von Muslim*innen (21 %, n = 166) und mutmaßlich ein noch höherer Anteil von als muslimisch gelesenen Personen enthalten ist.

Wenn wir die offenen Angaben zu typischen Diskriminierungssituationen betrachten, wird immer wieder Sprache als entscheidende Markierung hervorgehoben. So wird auf der Basis von Aussehen oder Namen angenommen, dass Personen nicht Deutsch sprechen könnten:

Mir wird zugeschrieben, dass ich kein Deutsch sprechen könnte, das ich gläubig bin, dass ich eine andere Erstsprache habe.

Das Wissen darum, dass Personen andere Sprachen als Erstsprache haben – und sei es, weil es an der Aussprache einzelner Wörter erkannt wird – kann zu weiteren Diskriminierungen führen. Dies sorgt, wie hier beschrieben, für Vermeidungsstrategien aufseiten der Betroffenen:

Meine Eltern verbieten meinen Kindern auf der Straße oder zu Hause, laut Arabisch zu sprechen, damit das niemand hört.

Zudem berichten Befragte davon, dass immer wieder nach ihrer Herkunft gefragt werde und dabei per se angenommen werde, dass sie nicht deutsch seien. Die Fragen können dabei auch mit Überschreitungen von körperlichen Grenzen einhergehen, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

Fremde Leute, die meine Haare anfassen, unangebrachte Fragen wie „Wo kommst du her?“ oder „Kennst du deinen Vater?“, Verwendung von rassistischer Sprache von Mitmenschen wie das N-Wort.

In der folgenden Beschreibung wird zudem deutlich, wie rassistische und sexistische Bilder verwoben sein können, woraus eine sexualisierte Exotisierung folgt. Zudem werden hier verschiedenste Situationen aus der Befragung aufgegriffen und es wird verdeutlicht, wie die Situation, nicht ernst genommen zu werden und für weniger intelligent gehalten zu werden, mit Merkmalen wie Sprache in Verbindung gebracht wird:

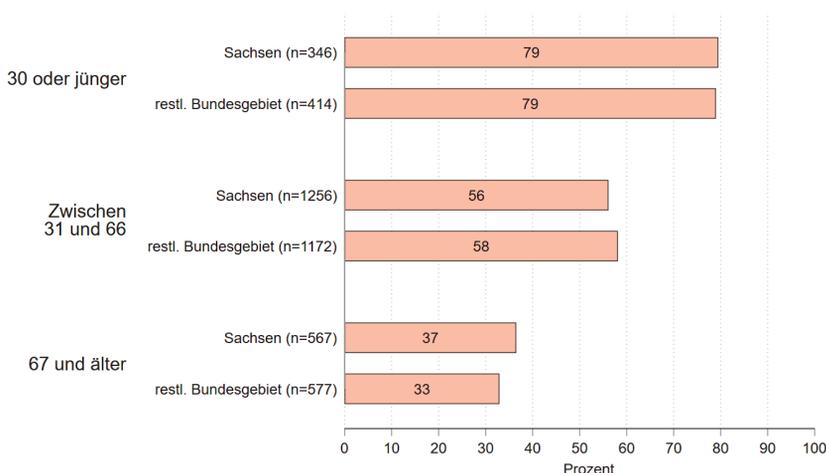
aufgrund meiner Aussprache werde ich nicht wahrgenommen, weil ich ein gebrochenes Deutsch spreche, aufgrund meine Hautfarbe denken viele ich sei besonders und habe weniger Probleme zum Beispiel mit Sonne, oder ich seid besonders unfähig um etwas an system zu verstehe, weil ich hier nicht geboren bind. Eine andere Erfahrungen sind sexistische •Zuschreibungen wie z.B ich kann besser tanzen, weil ich auf ein Land in Lateinamerika komme. Kommentare über mein Aussehen oder meine Kleidung, anstarren, zuzwinkern, ungefragte anmachen, fragen nach meinem sexleben, komplettes Unterschätzen meiner Fähigkeiten, vorerfahrungen und meiner Intelligenz, durch mein „niedliches“ äußeres „proviziertes“ verhalten, das ich kommentiere oder anprangere, woraufhin häufig mit Wut oder Machtgesten reagiert wird, Anfeindungen auf der Straße vor allem in Bezug auf Lesbischsein, Weiblichkeit oder politische Ausrichtung.

In diesem Zitat wird noch einmal die •intersektionale Verbindung von Rassismus mit anderen Machtstrukturen deutlich: Rassismus erweist sich dabei als eine zentrale Form der Konstruktion als andere, wodurch Betroffene in der Folge Ausgrenzung erleben.

5.3.5 Lebensalter

Für das Lebensalter unterscheiden wir zwischen den bis 30-Jährigen, den 31- bis 66-Jährigen und denjenigen, die 67 Jahre und älter sind. Dabei zeigen sich auf den ersten Blick überraschende Ergebnisse. So liegt der Anteil von Diskriminierungserfahrungen bei der jüngsten Gruppe und damit den unter 30-Jährigen in Sachsen bei fast 80 Prozent ($n = 346$). Bei der ältesten Befragtengruppe (Befragte, die 67 Jahre und älter sind) ist der Anteil mit 37 Prozent nicht einmal halb so hoch. Das gleiche Bild zeigt sich auch im restlichen Bundesgebiet. Dies lässt nicht darauf schließen, dass Befragte ab 67 Jahren weniger Diskriminierungserfahrungen machen als Befragte bis zu 30 Jahren, sondern hängt wahrscheinlich eher damit zusammen, dass ältere Personen den Begriff Diskriminierung weniger häufig für ihre eigenen Erfahrungen verwenden.

Abbildung 20 Diskriminierungserfahrungen nach Lebensalter



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Für das Lebensalter bietet die sächsische Bevölkerungsbefragung mehr Aufschluss als die Betroffenenbefragung, da hier deutlich mehr ältere Personen ab 67 Jahre teilgenommen haben ($n = 567$) und zugleich auch eine hinreichende Zahl von Personen bis zu 30 Jahren ($n = 346$). Die Betrachtung der einzelnen Lebensbereiche zeigt dabei ein konsistentes Bild: In jedem Lebensbereich gibt die jüngere Befragungsgruppe häufiger Diskri-

minierungserfahrungen an als die mittlere und diese wiederum häufiger als die ältere Befragungsgruppe. Die Abstände zwischen den Gruppen sind dabei jedoch unterschiedlich. Besonders groß ist der Abstand zwischen den jüngeren Befragten bis zu 30 Jahren und den mittleren Befragten zwischen 31 und 66 Jahren bei jenen Bereichen, die auch stark von struktureller Diskriminierung geprägt sind, wie den Medien und der Politik. Zwar bestehen hier relevante Repräsentationslücken, die für jüngere Befragte größer sein können, aber viel spricht dafür, dass hier in der jüngeren Generation eine stärkere Sensibilisierung für Diskriminierung vorliegt. Mögliche Gründe hierfür könnten Veränderungen in der Populärkultur⁴¹ oder auch sichtbarer Aktivismus in den sozialen Medien sein, der sich etwa gegen Schönheits- und Körpernormen richtet.

Eine Diskriminierung entlang des Lebensalters ist in allen drei Altersgruppen relevant. Bei den jüngeren Personen berichtet die Hälfte der Personen von Altersdiskriminierung. Bei den 31 bis 66-Jährigen sowie bei den ab 67-Jährigen sind es 36 Prozent, die Altersdiskriminierung angeben.

Dies zeigt zwei interessante Aspekte auf: Einerseits widerspricht das Berichten, die eine Altersdiskriminierung älterer Menschen als strukturelle Realität nachweisen und mit vielen Fallbeispielen belegen können (Klein und Stahlmann 2019). Andererseits darf Altersdiskriminierung nicht ausschließlich unter dem Blickwinkel eines hohen Lebensalters verstanden werden. Auch junge Menschen erleben Abwertungen und Benachteiligungen entlang des Lebensalters. Diese Zweiseitigkeit von Altersdiskriminierung verdeutlichen die folgenden beiden Zitate aus den offenen Angaben:

*Die bereits beschriebene Aberkennung der eigenen Fähigkeiten insbesondere durch ältere Männer, aber auch Dozent*innen. Teilweise unangebrachte Annäherungsversuche im verbalen Bereich, insbesondere durch ältere Männer und teilweise Dozenten. Im öffentlichen Diskurs und auch bei älteren Erwachsenen das Nicht-Ernstnehmen der politischen Äußerungen (z. B. Fridays for Future) sowie die immer wieder auftretende Bezeichnung aller Menschen bis etwa 30 Jahre als „Jugendliche“ und damit die gefühlte Abschreibung des Erwachsenseins.*

Meine Bewerbungen wurden von mehreren Stellen und Ämtern wegen meines Alters (über 65 Jahre) abgelehnt.

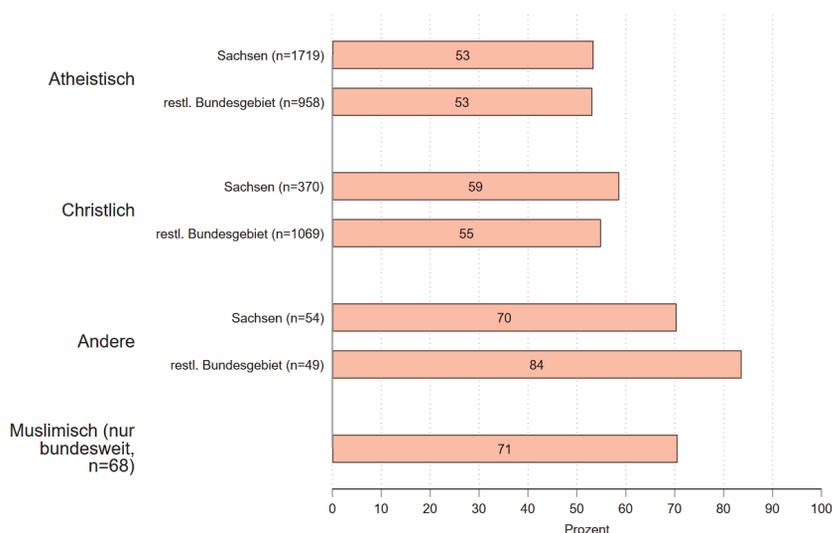
41 So haben Eigenproduktionen von Streaming-Diensten wie Netflix oder ähnliche mehr und unterschiedliche Personen sichtbar gemacht, die entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale von Diskriminierung betroffen sind.

Personen, die jünger oder älter sind, wird dabei abgesprochen, bestimmte Fähigkeiten zu haben, sie werden infantilisiert und nicht ernst genommen. Insgesamt fällt jedoch auf, dass Diskriminierungen entlang des Lebensalters selten explizit thematisiert werden, trotz der insgesamt hohen Fallzahlen. Die häufigsten Fallbilder waren a) Ältere Personen, die keinen Job mehr gefunden haben, sowie b) junge Frauen, die nicht ernst genommen werden.

5.3.6 Religion

Für das Diskriminierungsmerkmal Religion können wir einerseits zwischen christlichen und atheistischen Befragten differenzieren. Auf Bundesebene lassen sich auch Muslim*innen im Verhältnis zu Befragten, die einer anderen Religion angehören, betrachten. Dabei wird deutlich, dass insbesondere Muslim*innen, aber auch andere Personen mit einer nicht-christlichen Religionszugehörigkeit ein deutlich höheres Risiko haben, Diskriminierungserfahrungen zu erleben. Aufgrund der geringen Fallzahlen in allen drei Befragungen können keine spezifischen Angaben zu den Diskriminierungserfahrungen von Juden und Jüdinnen oder Angehörigen anderer Religionen, wie etwa Buddhist*innen oder Hindus gemacht werden.

Abbildung 21 Diskriminierungserfahrungen nach Religion



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Bezüglich der Religion zeigen sich in der Betroffenenbefragung zwei zentrale Befunde in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen in spezifischen Lebensbereichen: A) Atheistische und christliche Befragte erleben über alle Lebensbereiche hinweg in etwa ähnlich häufig Diskriminierungen. B) Muslimische Befragte erleben in fast allen Lebensbereichen deutlich häufiger Diskriminierungen. Dabei zeigen sich zwei Ausnahmen: Erstens im privaten Bereich, wo es keine großen Unterschiede zu den christlichen und atheistischen Befragten gibt; zweitens zeigen sich in Bezug auf Diskriminierungen durch Medien oder die Politik leichte Unterschiede, die aber geringer als in den anderen Lebensbereichen sind. Für einige Lebensbereiche sind die Fallzahlen für weitergehende Auswertungen zu gering.⁴²

Während unter den atheistischen Teilnehmenden lediglich ein Fünftel angeben, religionsbezogene Diskriminierung erlebt zu haben, sind es bei den christlichen Befragten bereits ein Drittel. Bei den muslimischen Befragten steigt der Anteil auf 85 Prozent an, bei ihnen sind es sogar über die Hälfte, die angeben, diese Diskriminierungserfahrungen sehr oft oder oft zu machen. Ebenfalls starke Zusammenhänge gibt es mit der zugeschriebenen Herkunft und aus rassistischen Gründen. Viele der geschilderten Diskriminierungen können dabei sowohl als religionsbezogen muslimfeindlich oder als anti-muslimischer Rassismus verstanden werden, was die Nähe – wenn auch nicht vollständige Übereinstimmung – der Kategorien unterstreicht. Da von unseren muslimischen Befragten lediglich ca. 30 Prozent deutsche Staatsangehörige sind, sind auch die Analogien zu rassistischen •Zuschreibungen wenig überraschend. Dies gilt gleichermaßen für Diskriminierungen entlang der Art zu sprechen, die Muslim*innen ebenfalls häufiger erleben. Beim Lebensalter dreht sich jedoch das Muster: Atheistische und christliche Personen geben deutlich häufiger an, Diskriminierungen entlang des Lebensalters erfahren zu haben. Möglicherweise rückt das Altersmotiv bei Muslim*innen aufgrund der vielfach anderen dominierenden Diskriminierungsmotive in den Hintergrund und wird als solches nicht wahrgenommen.

5.3.7 Sozioökonomischer Status

Für die sozioökonomische Lage verwenden wir als Indikator einerseits die eigene Ausbildung. Diese ist vielfach auch vom Lebensalter der Befragten

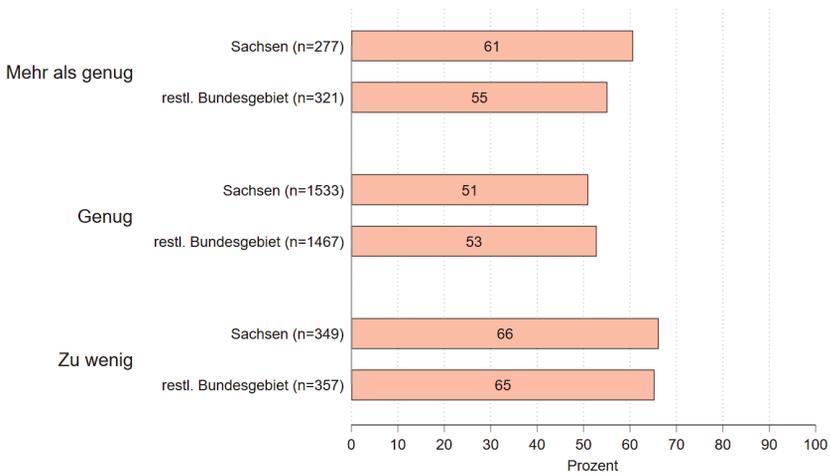
42 Dies gilt auch für den Justizbereich, wo die zehn muslimischen Befragten sogar von weniger Diskriminierung als alle anderen Gruppen berichten.

abhängig, dennoch zeigen sich interessante Muster. So ist in Sachsen die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit abgeschlossener Ausbildung oder Studium deutlich geringer als bei Personen, die (noch) keinen Berufsbildungsabschluss haben. Dieser Unterschied ist auf Bundesebene auch sichtbar, aber weniger deutlich. Hinzu kommt, dass auf Bundesebene ebenfalls noch eine Lücke zwischen Personen mit einer Ausbildung und Personen mit einem Studium besteht. Personen mit Studienabschluss machen bundesweit demnach mehr Diskriminierungserfahrungen.

Ebenfalls ein wichtiger Indikator für die sozioökonomische Lage ist eine aktuell bestehende Erwerbslosigkeit und Arbeitssuche von Personen, wobei sich hier ein Unterschied zwischen Sachsen und dem restlichen Bundesgebiet zeigt. Während in Sachsen arbeitssuchende Personen nur wenig häufiger Diskriminierungserfahrungen angeben als nicht arbeitssuchende Personen, ist der Unterschied im restlichen Bundesgebiet größer.

Als weiteren Indikator verwenden wir die Selbstangabe, ob die Befragten ökonomisch zu wenig, ausreichend oder zu viel zum Leben haben. Dabei zeigt sich, dass Personen, die angeben, zu wenig zum Leben zu haben, auch häufiger Diskriminierungserfahrungen angeben.

Abbildung 22 Diskriminierungserfahrungen nach sozioökonomischem Status



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Für die Analyse der Lebensbereiche können wir einerseits die Selbsteinschätzung der sozialen Lage verwenden. Dabei zeigen sich für die Lebensbereiche durchgehend keine größeren Unterschiede zwischen den Personen, die an-

geben, ökonomisch mehr als genug zum Leben zu haben und jenen, die an-
geben, genug zu haben. Lediglich im Gesundheits- und Pflegebereich be-
richten diejenigen, die mehr als genug zum Leben haben, von weniger Dis-
kriminierung (27 %, n = 302) im Vergleich zu denen, die genug haben (39 %, n = 681). Diejenigen, die angeben, zu wenig zum Leben zu haben, machen
dagegen durchgängig in allen Lebensbereichen deutlich mehr Diskriminie-
rungserfahrungen. Im Gesundheitsbereich sind es über zwei Drittel der Be-
fragten (67 %, n = 124) (vgl. hierzu auch Kapitel 6.3.3).

Etwas weniger einheitlich ist das Bild, wenn der formale Bildungsstatus
verwendet wird. Hierbei vermischen sich Alters- und Bildungseffekte. Deut-
liche Unterschiede gibt es aber beispielsweise bei Diskriminierungen im
Bildungsbereich, Dienstleistungsbereich, in der Öffentlichkeit, im Privatle-
ben, in den Medien, in der Politik oder bei der Polizei. In allen Bereichen
machen Personen, die (noch) keinen Berufsbildungsabschluss haben, deut-
lich häufiger Diskriminierungserfahrungen.

Bezüglich der angegebenen Diskriminierungsmerkmale von jenen Perso-
nen, die Diskriminierung erlebt haben, ist auffällig, dass sich die Häufigkeit
klassistischer Diskriminierung nicht nach dem formalen Bildungsstand un-
terscheidet. Daraus lassen sich verschiedene potenzielle Schlussfolgerungen
ziehen: 1) Es wäre denkbar, dass klassistische Diskriminierung jeweils inner-
halb von gesellschaftlichen Schichten erfolgt und dort Auf- und Abwertungen
stattfinden. 2) Dies könnte die Bedeutung von •Zuschreibungen betonen
und aufzeigen, dass nicht der formale Stand, sondern das, was andere einem
zuschreiben, von Bedeutung ist. Außerdem könnte es 3) darauf hinweisen,
dass sich Klassismus an frühkindlich internalisierten Verhaltensweisen, also
dem Habitus, festmacht.

Bei anderen Diskriminierungsmerkmalen zeigen sich dagegen Unterschie-
de nach Bildung der Befragten. So wird Diskriminierung entlang des
Geschlechts, der sexuellen Orientierung sowie der äußeren Erscheinung
deutlich häufiger von Personen, die (noch) keine abgeschlossene Ausbildung
haben, berichtet. Dahinter kann erneut der Alterseffekt stehen oder aber
der Hinweis, dass innerhalb der Ausbildungssituation, in der sich viele
der entsprechenden Befragten noch befinden, diese Merkmale besonders
häufig Ansatzpunkt für Diskriminierungserfahrungen sind. Für diejenigen
mit abgeschlossenem Studium zeigt sich zudem, dass sie wie auch diejenigen,
die (noch) keinen Berufsbildungsabschluss haben, häufiger entlang einer
(zugeschriebenen) Herkunft sowie aus rassistischen Gründen Diskriminie-
rung erleben. Dafür nennen Personen mit Hochschulabschluss seltener
•Behinderungen als Diskriminierungsmerkmal.

Auch die offenen Angaben weisen immer wieder auf Diskriminierungserfahrungen innerhalb des Bildungsbereiches hin: Personen wird abgesprochen, intelligent zu sein, und sie werden nicht ernst genommen, entweder, weil sie nicht studiert haben, oder in der Universität, weil sie nicht den „richtigen“ Habitus haben:

*An Hochschule nicht ernst genommen und belächelt werden von Profs. und Komiliton*innen aufgrund meines Dialekts und meiner Wortwahl (Alltagssprache nicht akademisch).*

Das man z. B., wenn man „nur“ einen Realschulabschluss und eine normale Ausbildung hat von „Studierten“ Menschen nicht für voll oder ernst genommen wird.

Eine Überschneidung von Rassismus und Klassismus lässt sich im folgenden Zitat ausmachen, in dem deutlich wird, dass muslimisch sein mit Ungebildetheit verknüpft wird.

Commenting on the head scarf as not appropriate or as a sign of illiteracy⁴³

Auch Kleidung wird klassistisch beurteilt und über diese der Person Merkmale zugeschrieben:

Ich werde als meist aufgrund meiner Dreadlocks als Drogenkonsument betitelt, bzw. aufgrund meiner Kleidung als asozialer Harzer

Insbesondere die •Zuschreibung „asozial“ wird mit Klassismus in Verbindung gebracht. Damit wurden „arbeitsscheue“ und von der Norm abweichende Personen während des Nationalsozialismus verfolgt (REF). Immer noch wird die Beschreibung für Personen verwendet, die vermeintlich nicht arbeiten wollen, sich der Gemeinschaft gegenüber vermeintlich unsozial verhalten oder einen anderen Lebensstil haben.

5.3.8 Körpergewicht

Das Körpergewicht ist im deutschen Kontext noch vielfach als Diskriminierungsmerkmal unterreflektiert und hat bislang auch keinen Eingang als eigenständiges Merkmal in die Antidiskriminierungsgesetzgebung gefunden. Wir haben hierfür zwei Indikatoren genutzt: Einerseits den BMI als um-

43 Eigene Übersetzung: Kopftuch wird als unangemessen oder als Zeichen von Analphabetismus kommentiert.

strittenes, aber noch immer viel verwendetes Maß, in dem Körpergewicht, Körpergröße und Alter ins Verhältnis gesetzt werden. Entlang der einzelnen BMI-Gruppen zeigen sich kaum Unterschiede in der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen. Eher sind es in Sachsen jene Personen mit einem niedrigen Gewicht, die häufig Diskriminierung angeben. Andererseits haben wir die Selbstangabe zu Adipositas genutzt. Dabei zeigt sich in allen drei Befragungen, dass Personen, die eine Adipositas angeben, deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als Personen, die keine Adipositas angeben.

Sowohl in der sächsischen Bevölkerungsbefragung als auch in der Betroffenenbefragung zeigen sich im Vergleich zwischen dem Norm-BMI und einem hohem BMI keine auffälligen Zusammenhänge mit Diskriminierungshäufigkeiten in einzelnen Lebensbereichen. Dies deutet darauf hin, dass der BMI kein geeignetes Maß zur Fassung von Gewichtsdiskriminierung darstellt. Einerseits stellt der BMI kein Maß für die genaue Körperform dar, sondern ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren (z. B. Muskelmasse etc.) abhängig. Andererseits findet Gewichtsdiskriminierung nicht nur bei sehr hohem Gewicht statt, sondern kann alle Personen treffen, wenn diese bestimmten Schönheitsidealen nicht entsprechen.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung liegen jedoch Angaben von 97 Personen vor, die selbst angeben, Adipositas zu haben. Bei ihnen zeigen sich vereinzelte Unterschiede zu den Personen ohne Adipositas: So berichten 36 Prozent der Personen mit der Selbstangabe Adipositas von Diskriminierungen im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Referenzgruppe sind es lediglich 22 Prozent. Bei Diskriminierungen in der Öffentlichkeit beträgt der Unterschied ca. 10 Prozentpunkte, auch hier erleben Menschen mit Adipositas häufiger Diskriminierung, was sich etwa in offenem Hass und Beleidigungen äußern kann.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung können wir unter denjenigen, die Diskriminierung erlebt haben, prüfen, entlang welcher Merkmale sie diskriminiert wurden. Besonders interessant ist die Diskriminierungskategorie des äußeren Erscheinungsbildes: Unter denjenigen, die nach eigener Auskunft Adipositas haben, berichteten ca. 60 Prozent von Diskriminierungen entlang des äußeren Erscheinungsbildes (59 %, n = 70). Von allen anderen Befragten sind es dagegen 45 Prozent (n = 1109). Auch beim BMI zeigen sich Unterschiede: Personen mit einem hohem BMI erleben deutlich häufiger Diskriminierungen anhand des äußeren Erscheinungsbildes. Aber auch von den Personen mit Norm-BMI erleben 40 Prozent Diskriminierungen entlang des äußeren Erscheinungsbildes.

Auch in den offenen Angaben berichten Befragte, dass ihr Körper und insbesondere ihr Gewicht kommentiert werden. Oft würden Personen kommentieren, dass sie „zu dick“ oder „zu dünn“ seien und wie „gesund“ ihr Lebensstil sei, wobei dies auf das Ess- und Sportverhalten bezogen wurde (vgl. hierzu auch Kapitel 6.1.2).

Ich wurde u.a. als fette Sau" beschimpft, finde in vielen Läden keine Kleidung, höre von Freunden, dass ich ja mal so sexy war, in der sächsischen Verwandtschaft wird ständig meine Figur oder mein Essverhalten thematisiert.

Personen, deren Gewicht als „zu hoch“ oder „zu niedrig“ kategorisiert wird, geben zudem oft an, insbesondere bei Ärzt*innen, aber auch in Behörden nicht ernst genommen zu werden (vgl. hierzu auch die Kapitel 6.3.3 und 6.3.2).

Wenn ich im Gesundheitswesen bin wird immer wieder mein geringeres Körpergewicht als Erklärung für die jeweilige Frage/ Problematik herangezogen und davon wird zum Teil nicht mehr abgerückt auch wenn ich dazu Ausführungen mache (was schon alleine belastend ist). Teilweise wurden Probleme so auch nicht ernst genommen.

Doch zugleich äußert sich Gewichtsdiskriminierung auch strukturell, wenn Räumlichkeiten und Geräte nicht für Menschen mit einem hohen Gewicht ausgelegt sind. Solche Erfahrungen können schlussendlich in einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes resultieren, weil eine adäquate medizinische Behandlung nicht möglich ist und weil entsprechende Diskriminierungserfahrungen auch dazu führen können, dass die Betroffenen den Gesundheitsbereich meiden.

Der Zahnarzt hat Angst um seinen Behandlungsstuhl (Gewicht könnte zum defekt führen.) Sitze sind in vielen Restaurants zu klein/instabil. Sitze sind im ÖNPV zu klein. Ärzte verhalten sich taktlos: „Wir wollen doch hier keine amerikanischen Verhältnisse!“ (Übergewicht) Ärzte sehen überall einen Zusammenhang mit dem Übergewicht, selbst wo keiner ist (z. B. Grippe, Fußpilzinfektion etc.)

Schlechtere Behandlung bis hin zu herablassendem Umgang und Abwertung meines Körpers, insbesondere im Gesundheitsbereich. Voreingenommene Behandlung, also keine ergebnisoffene Diagnose und bestimmte Therapiemöglichkeiten werden gar nicht erst vorgestellt. Für meinen hochgewichtigen Körper ungeeignete Raumsituationen und Geräte wie z. B. zu kleine Blutdruckmanschetten oder Fitnessgeräte mit zu geringer Belastbarkeit. Öffentliche Schmähungen bis hin zum Fotografieren auf offener Straße,

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren?

als wäre ich ein Zootier. Hass als Form des Beleidigungswettbewerbs zur Belustigung auf meine Kosten im Netz.

Das letzte Zitat zeigt eindrücklich die Vielfalt von Situationen, in denen Gewichtsdiskriminierung relevant wird. Offene und öffentliche Abwertungen und Schmähungen sind für viele Menschen mit hohem Gewicht eine beständige Begleitung im Alltag.

Die Betrachtung des Diskriminierungsrisikos einzelner Gruppen entlang unterschiedlicher soziodemografischer Merkmale zeigt, dass nicht alle Personen gleichermaßen von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind. Vielmehr zeigt sich, dass insbesondere Personen, die von gesellschaftlich dominanten oder normierten Positionen abweichen und damit auch •Otherring-Prozessen ausgesetzt sind, von einem hohen Diskriminierungsrisiko betroffen sind.

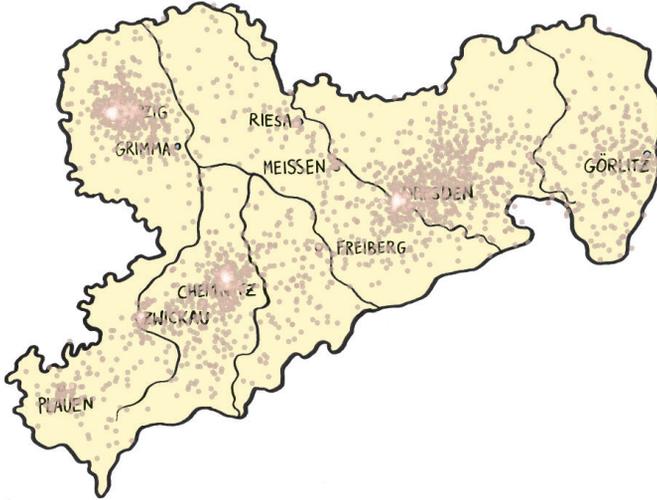
5.4 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Wie bereits dargelegt sind Diskriminierungserfahrungen eine Alltagsrealität jeder zweiten befragten Person in Sachsen. Diskriminierungserfahrungen werden dabei in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale erlebt. Die folgenden Karten (vgl. Abbildung 20 und Abbildung 21) zeigen die Orte, an denen Personen in Sachsen Diskriminierung erlebt haben. Befragte in der sächsischen Bevölkerungsbefragung wie auch in der Betroffenenbefragung konnten hierzu auf der Landkarte von Sachsen überall dort Punkte markieren, an denen sie in den letzten zwei Jahren Diskriminierungserfahrungen erlebt haben.

Dabei fällt auf, dass sich Diskriminierung nicht nur auf die städtischen Ballungszentren konzentriert, sondern überall im Freistaat Sachsen stattfindet. Dies steht vor allem in Diskrepanz zu den Antidiskriminierungsberatungsstellen und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung, die sich häufig ausschließlich in den städtischen Ballungsräumen befinden. Personen, die nicht in diesem Einzugsgebiet leben und Diskriminierung erleben, sind somit mit Barrieren hinsichtlich der Unterstützungsstrukturen konfrontiert (vgl. Kapitel 8). Online-Beratungsangebote sowie die aufsuchende, mobile Antidiskriminierungsberatung sind dabei Instrumente, um mehr Betroffene von Diskriminierung im ländlichen Raum zu erreichen, die auch bereits von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Beratungsstellen in Sachsen angewendet werden. Beide Karten geben jedoch nur Einblicke und kein vollständiges Bild in das Diskriminierungserleben in Sachsen, da

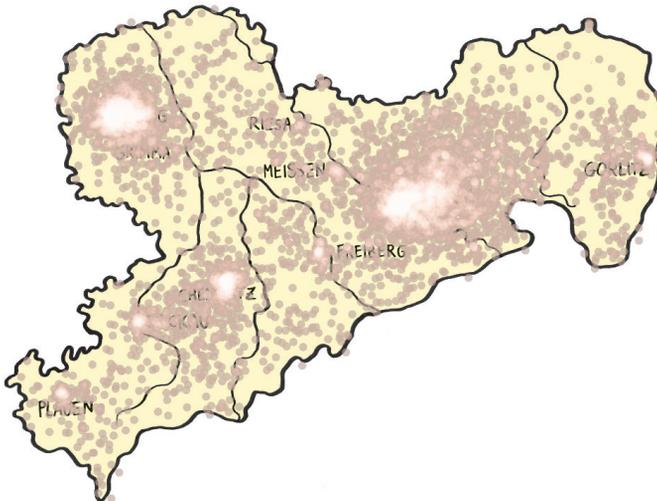
5.4 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Abbildung 23 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in sächsischen Bevölkerungsbefragung



© Tine Fetz

Abbildung 24 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Betroffenenbefragung



© Tine Fetz

wir in beiden Befragungen vordergründig Personen erreicht haben, die in Großstädten oder Mittel- und Kleinstädten leben. In beiden Befragungen liegt der Anteil bei ungefähr 70 Prozent. Personen in städtischen Vororten oder aus Dörfern haben wir nur in Teilen erreicht, sodass ihre Diskriminierungserfahrungen auch nur eingeschränkt berücksichtigt werden konnten.

5.5 Diskriminierungserfahrungen und Covid-19

Da unsere Studie als Untersuchungszeitraum in den meisten Fragen auf die letzten zwei Jahre rekurriert, sind die erhobenen Diskriminierungserfahrungen auch stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen, wie etwa die eingeschränkten sozialen Kontakte, verstärkte Arbeit aus dem Home-Office und weniger öffentliche Veranstaltungen, haben auch die Kontexte geprägt, in denen Diskriminierungen stattfinden. Um diese Veränderung untersuchen zu können, haben wir die Teilnehmenden in allen drei Befragungen gefragt, ob und wie sich ihre Diskriminierungserfahrungen während der Covid-19-Pandemie verändert haben. Sachsenweit geben 16 Prozent der Befragten an ($n = 184$), dass sich ihre Diskriminierungserfahrungen durch Covid-19 verändert haben, bundesweit liegt der Anteil ebenfalls bei 15 Prozent ($n = 168$). In der Betroffenenbefragung liegt der Anteil derjenigen, die angeben, dass sich ihre Diskriminierungserfahrungen durch die Covid-19-Pandemie verändert haben, bei einem Drittel (33 %, $n = 366$).

Teilnehmende, die angegeben haben, dass sich ihre Erfahrungen verändert haben, haben wir anschließend gebeten, uns zu schildern, wie sich ihre Diskriminierungserfahrungen verändert haben. Diese Veränderungen stellen wir im Folgenden dar⁴⁴. Zunächst fällt auf, dass viele Teilnehmende geschrieben haben, dass sie generell weniger Kontakte zu anderen Personen hätten und dadurch weniger direkten, interpersonalen Formen von Diskriminierung ausgesetzt seien. Darüber hinaus würden sie sich weniger in der Öffentlichkeit bewegen und deswegen weniger direkte Formen von Diskriminierung auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Restaurants und ähnlichen Orten erfahren:

44 Wir haben nur allgemein Veränderungen während der Pandemie offen abgefragt, weshalb wir in diesem Kapitel keine prozentualen Anteile präsentieren.

Dadurch, dass ich mich weniger im öffentlichen Raum aufhalte, komme ich weniger in Kontakt mit fremden Menschen im öffentlichen Raum, die mich diskriminieren könnten.

Ebenfalls zugenommen haben laut den Befragten Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Sorgearbeit, was damit zusammenhängt, dass weniger Leben im öffentlichen und vermehrt im privaten Raum stattgefunden hat:

Mutterschaft ist seit Beginn der Corona-Krise für mich DIE entscheidende Kategorie. Die Privatisierung von Sorgearbeit macht mich fertig und sorgt dafür, dass mir politische Partizipation oder auch nur das informiert Bleiben fast unmöglich ist.

Es wurde von mir erwartet, dass ich zu Hause bleibe bzw. Homeoffice mache. Der Arbeitgeber von meinem Mann hat mit Unverständnis reagiert, dass ich die Kinderbetreuung nicht alleine übernehmen wollte.

Auch die zeitweise Schließung von Kitas und Schulen hat zu neuen Anforderungen geführt und alte Geschlechterrollen verstärkt. Es wurde erwartet, dass Home-Schooling, Kinderbetreuung und Lohnarbeit (im Homeoffice) parallel laufen könnten. Verschiedene Aussagen verweisen darauf, dass diese Aufgaben zu einem Großteil von Frauen erledigt und auch erwartet wurde, dass diese die komplette Sorgearbeit übernehmen würden. Zusätzlich seien Mütter, die dieser Doppelrolle nicht gerecht wurden, stigmatisiert worden. Alleinerziehende seien von dieser Doppelbelastung noch stärker betroffen gewesen als Paare. Neben der Retraditionalisierung der Geschlechterrollen im Privaten verwiesen Teilnehmende auch auf weitere Geschlechterungleichheiten im Arbeitsleben, die durch die Pandemie deutlicher hervorgetreten seien. So arbeiteten in vielen systemrelevanten Bereichen wie Pflege oder Kinderbetreuung größtenteils Frauen. Diese Berufe seien jedoch unterbezahlt, unterbesetzt und nicht wertgeschätzt. Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen kritisiert zudem, dass Frauen in der Diskussion um die Covid-19-Regelungen außen vorgelassen wurden und auch in den beratenden Gremien kaum repräsentiert waren (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2020: 20).

Während der Pandemie seien zudem explizit heterosexistische Diskriminierungserfahrungen sehr deutlich geworden. Da sich im ersten Lockdown nur mit Mitbewohner*innen oder der Familie bewegt werden durfte, seien Bedürfnisse von queeren Personen, Personen in polyamourösen Beziehungen oder Personen, die ihre „Wahlfamilien“ besuchen wollten, übergangen worden.

Als Frauenpaar mit Kindern sind wir im 1. Lockdown nicht als Familie spazieren gegangen, weil wir nicht als Familie gelesen werden, sondern als 2 Freundinnen und ihre Kinder.

*Queere Menschen sind eh schon härter von den Pandemie betroffen, weil die Maßnahmen heteronormativ und mononormativ ausgelegt sind. Es wird ignoriert, dass viele junge queers Wahlfamilien/die Community haben, um nicht zu vereinsamen. Wir haben derzeit keine legalen Möglichkeiten, uns mit diesen Wahlfamilien in einer Art zu treffen, wie heterosexuelle, monogame Menschen das können. Wir leben i.d.R. nicht mit einer*m Partner*in und Kindern zusammen, sondern führen andere Arten von Beziehungen, leben oft allein, auch, weil das für unsere psychische Gesundheit (vor der Pandemie!) wichtig war/ist. Solche Haushalte und queere Bedürfnisse zu ignorieren, nehmen viele von uns als offene Diskriminierung des Landes Sachsen wahr.*

In den jeweiligen Angaben wird darauf verwiesen, inwiefern die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung Personen, die nicht in einer heterosexuellen Kleinfamilie leben, unterschiedlich stark beeinflussen und belasten können. Auch die Einschränkungen des Nachtlebens brachten Veränderungen. Die Befragten geben an, weniger direkte Formen von Diskriminierung erfahren zu haben, da keine Partys stattfänden und auch weniger Alkohol im öffentlichen Raum konsumiert werde:

Keine Partys während der Pandemie. Dementsprechend konnte ich weniger Clubs und Bars besuchen, in denen die Chance belästigt und diskriminiert zu werden sehr sehr hoch ist. Ich werde in Clubs mehr belästigt als auf der Straße. Außerdem glaube ich, dass der MNS und Mindestabstand es schwerer macht belästigt zu werden. Ich fühle mich dadurch sicherer als vor der Pandemie.

Weniger Personen im öffentlichen Raum kann jedoch nicht nur ein geringeres Risiko an Diskriminierungserfahrungen bedeuten, sondern kann auch mit einer geringeren Chance, Unterstützung zu erhalten, einhergehen. Daher merkten die Befragten auch an, dass es sich durch die wenigen Personen in der Öffentlichkeit insgesamt unsicherer angefühlt hätte, da gleichzeitig weniger Personen bei Diskriminierungen potenziell hätten intervenieren können:

Meine Angst, alleine nach draußen zu gehen ist noch größer geworden. Vor allem in dem ersten Lockdown, als nicht mehr so viele Menschen auf den Straßen waren, war es selbst Tagsüber ein unheimliches Gefühl unterwegs zu sein. Im Fall von Belästigung/Übergriffen wäre die Wahrscheinlichkeit auf extern eingreifende Personen enorm niedrig.

In allen drei Befragungen gab es verschiedene Aussagen, die die gesellschaftliche Stimmung als insgesamt aggressiver und angespannter einschätzen.

Die Menschen in der Öffentlichkeit sind aggressiver und unfreundlicher und greifen einen eher verbal an.

Teilweise wurden diese Aussagen auch direkt mit einem erhöhten Diskriminierungspotenzial in Zusammenhang gebracht. Diese Einschätzung wird insofern von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestützt, als dass im Jahr 2020 die Beratungsanfragen deutlich gestiegen seien, was als Folge der Covid-19-Pandemie und einer aggressiveren Stimmung gewertet werden kann (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 12). Zudem haben während der Pandemie auch Radikalisierungsprozesse zugenommen. Demonstrationen gegen Covid-19-Maßnahmen haben Personen aus unterschiedlichen Milieus zusammengebracht, von der Reichsbürgerszene bis hin zu Anhänger*innen alternativer Medizin. Verbindende Themen seien „systemkritische Haltungen, deutliche Tendenzen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Fremdenhass, Stereotypisierung, Stigmatisierung und auch Antisemitismus“ (Döring 2020: 5). In Ausnahmesituationen träten Radikalisierungen und eine Zunahme diskriminierungsrelevanter Einstellungen verstärkt auf, so Döring (2020). Diese Entwicklungen seien auch zuvor bei Krisen oder Katastrophen beobachtbar gewesen. Dies ist zwar eine ernst zu nehmende gesellschaftliche Entwicklung, und Radikalisierungsprozesse haben einen Effekt auf Diskriminierungserfahrungen, trotzdem sind sie nicht allein der ausschlaggebende Punkt in der Zunahme von Diskriminierungserfahrungen. Vielmehr verschieben Radikalisierungen in ihrer Breite den gesellschaftlichen Diskurs, aktivieren Vorurteile und Stereotypen weit über die sich radikalierenden Personen hinaus.

Neben diesen negativen Aspekten wurden auch solche benannt, die Befragte als positiv empfinden. So werden der Mund-Nasen-Schutz und der vorgegebene Mindestabstand in verschiedenen Angaben positiv bewertet, da diese schützen würden. Bezüglich der Kategorisierung von Geschlechtsidentitäten könne die Maske entlasten. Daraus lässt sich jedoch nicht schlussfolgern, dass diskriminierende Einstellungen zurückgegangen wären. So schildert eine Person, dass beim Abnehmen der Maske Diskriminierungen wieder verstärkt aufträten.

Durch die Maske werde ich oft anders wahrgenommen, mein Geschlecht wird oft anders zugeordnet als ohne Maske, was teils Diskriminierung abschwächt

aber auch verstärken kann wenn ich z. B. meine Maske dann abnehme und einige Menschen dann feindlich reagieren.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird jedoch auch anderweitig immer wieder thematisiert. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes greift diese Frage auf: Die Pflicht, ohne Ausnahme eine Maske zu tragen, kann Personen mit •Behinderung(en) diskriminieren. Dies betrifft insbesondere Menschen, die unter chronischen Lungenerkrankungen wie COPD, anderen Lungenfunktionsstörungen, Herzinsuffizienzen oder unter motorischen Einschränkungen leiden und deswegen die Maske nicht auf- und absetzen können. Dies lässt sich jedoch nicht verallgemeinern und muss ärztlich eingeschätzt werden. Hier sei es wichtig, Lösungen zu finden und diese möglichst einheitlich zu gestalten. So könnten beispielsweise für Personen, die keine Maske tragen können, desinfizierte Visiere bereit gestellt werden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021d). Auch für Menschen etwa mit Hörbehinderung stellen die Covid-19-Regeln ein Problem dar: Der gesteigerte Abstand zwischen Menschen sowie die Maske, sorgen dafür, dass Stimmen schwerer zu hören sind. Auch die Möglichkeit anhand von Lippenbewegungen die Worte zu identifizieren, wird durch die Masken genommen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021b: 44 f.):

Abstandshaltung für mich als Schwerhörige ein Unding – muss als Schwerhörige nah an meinen Gesprächspartner heran, sonst kein Verstehen möglich. – Maskenpflicht führte zu einer Katastrophe für mich – kein Verstehen mehr in Geschäften, Friseur, Arzt etc.

Ein weiteres Kommunikationsproblem stellt der Zugang zu Informationen über Hygienemaßnahmen dar. Nicht nur das Fehlen von Informationen und Nachrichten in Gebärdensprache stellt ein Defizit dar (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021b: 4). Auch der fehlende Zugang zum Internet kann Personen von bereitgestellten Informationen ausschließen. Dies betrifft insbesondere Personen mit einem hohen Lebensalter, kann aber auch generell Personen ohne stabilen Internetzugang einschränken (Endter et al. 2020).

Während der Corona-Pandemie wurden vom Freistaat fast täglich neue Maßnahmen beschlossen, die aber zu wenig kommuniziert wurden. Die Darstellungen in den Nachrichten sind nur verkürzt und es wird immer wieder auf das Internet verwiesen. Damit fühle ich mich jetzt noch mehr von der Informationspolitik ausgeschlossen.

Seit der Einführung von Hygienemaßnahmen als Prävention der globalen Covid-19-Pandemie seien außerdem neue •ableistische Erfahrungen gemacht worden. So würden Personen, die keine Maske tragen, weil sie keine tragen können, aggressiv angegangen. Gleichzeitig seien Menschen mit •Behinderung(en), die der Risikogruppe angehören, oft dadurch ausgeschlossen worden, dass Personen, die sich an die entsprechenden Hygiene-Maßnahmen halten könnten, diese übergehen würden. Auf Personen mit •Behinderung(en) sei im öffentlichen Raum generell nicht genug Rücksicht genommen worden, wie eine befragte Person zum Ausdruck bringt:

Ich war 2019 krank und ich dachte, mit dem Ende der Therapie in 2020 könnte ich in mein altes Leben wieder einsteigen. Dann kam Corona und vielen, sehr vielen Menschen war es egal, dass andere Menschen (wie ich) in ernsthafter Gefahr sind, sterben könnten, wenn nicht Abstand gehalten wird oder die Maske getragen wird. Plötzlich wurde debattiert, ob es "angemessen sei, sich so einzuschränken, wenn Kranke (und Alte), für die alle anderes das machen, doch eh bald sterben könnten?". Es hat mich zutiefst verletzt, dass solche Debatten geführt wurden und dass es Menschen gibt, die wirklich abgewogen haben, was mehr wert ist: ein "normales Leben" oder "Leben". (...) Mit Corona und der Vorerkrankung wurde die Diskriminierung als Teil der "Risikogruppe" aber lebensbedrohlich. Als Frau habe ich Diskriminierung erfahren, indem ich nicht den besser bezahlten Job bekommen habe; als Teil der "Risikogruppe" wurde mir aber ein Job gekündigt, da mein Arbeitgeber nicht für meinen Schutz sorgen könne, weil ich Kundenkontakt hatte. (...) Die Corona-Pandemie hat auch im Bereich der Diskriminierung ein wie Brennglas gewirkt.

Rund um die Hygiene-Maßnahmen gibt es unterschiedliche Stimmen von Befragten. So beklagen sich einige Personen, dass sie generell von den Hygieneregeln diskriminiert werden würden. Sie sehen sich dabei als „Andersdenkende“ diskriminiert und vermuten durch die Einschränkung ihrer gewohnten Freiheiten eine staatliche Diskriminierung. Dieses Gefühl geht nicht mit körperlichen Bedingungen einher, die eine ärztlich bestätigte Ausnahme von der Maskenpflicht rechtfertigen. Damit wird die Debatte um Masken in der Öffentlichkeit verschärft, sie werden zum Symbol der Frage, wie ernst Menschen die Pandemie nehmen. Außerdem gab es auch einige Ärzt*innen, die Leugner*innen von Covid-19 trotz der bestehenden Gefahren Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht ausgestellt haben (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 44 f.). Dadurch, dass sich einige Personen grundsätzlich weigern, Masken zu tragen, werden die Bedarfe von Personen, die

aus medizinischen Gründen tatsächlich keine tragen können, vielfach nicht ernst genommen. Insofern führt die politische und egoistische Weigerung, eine Maske zu tragen, am Ende zu einer Benachteiligung jener Menschen, die tatsächlich keine tragen können.

Da unsere Datenerhebung nur bis Juni 2021 lief, liegt der Schwerpunkt bei den offenen Angaben zu den Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie auf der Debatte um Masken. Die später mit den Impfungen aufgekommene Debatte zu Einschränkungen für ungeimpfte Personen findet sich in unseren Daten nicht wieder.

Aus den Schilderungen der Befragten lässt sich auch schlussfolgern, dass sich Diskriminierungserfahrungen verlagert haben. So schildern viele Befragte, dass sich Diskriminierungen zwar weniger auf der Straße abspielten, da sich dort insgesamt weniger Personen bewegten, sie dafür aber umso mehr im digitalen Raum diskriminiert würden. Dabei sei auch die Gegenwehr bei Diskriminierungserfahrungen schwieriger:

Kommunikation auf der digitalen eher unpersönlichen Ebene verstärkt die Diskriminierung, weil man sich nicht in der konkreten Situation wehren kann, sondern auf das digitale Medium beschränkt ist. Es diskriminieren viel mehr Menschen und auf einem höheren Niveau, weil sie Unterstützung in der Netzgemeinde wännen, während eine persönliche Unterstützung des Opfers unmöglich ist.

Hingegen wurden andere Aspekte des digitalen Raums auch positiv bewertet, z. B. das verstärkte Angebot von Onlineberatungen bei erlebter Diskriminierung. Es dürfte sinnvoll zu sein, dieses Beratungsangebot aufrecht zu erhalten, wenn sich diskriminierende Situationen wieder vermehrt außerhalb des Internets zutragen.

(für mich (privilegiert: internetzugang, technische vorraussetzungen) war es leichter online beratung/vernetzung zu nutzen.

Auch im Bereich Rassismus wird von einer Zunahme der Diskriminierungserfahrungen berichtet. Zwar haben auch viele antisemitische Verschwörungstheorien Hochkonjunktur, in unseren Daten wird aber insbesondere von antiasiatischem Rassismus berichtet:

Leute nennen mich Corona und werfen mir vor, dass ich für die Pandemie verantwortlich bin.

Personen, die als asiatisch gelesen werden, würden direkt mit dem Virus in Verbindung gebracht und für die Pandemie verantwortlich gemacht, ihnen

werde aus dem Weg gegangen, physische Übergriffe sowie Beleidigungen würden sich mehren (korientation e.V. 2020; Suda et al. 2020).

Ich habe Patienten, die mir sagen, wäre ich Asiatin, dürfte ich sie nicht behandeln, aber ich käme ja aus Afrika, das ginge ja gerade noch.

Hier wird ein Vermeiden des Kontaktes mit asiatisch gelesenen Personen deutlich sowie ein grundsätzlicher Rassismus offengelegt. Zudem gibt es einzelne Antworten, die darauf verweisen, dass Rassismus generell vermehrt erfahren worden sei und das Virus mit nicht-weißen Personen in Zusammenhang gebracht werde:

Leute reagieren mitunter schneller aggressiv und gereizt und werfen Dinge vor wie "Corona ist die Schuld der Ausländer" usw.

Aus dem Zitat geht der Vorwurf der diskriminierenden Personen hervor, dass das Virus aus dem „Ausland“ komme, weswegen die Personen Schuld an der Entstehung und Verbreitung trügen. Während der Pandemie wurde zudem verstärkt die Erzählung verbreitet, dass Personen, die ihre Familien in anderen Ländern besuchten, das Virus „mitbrächten“ (Heigl 28.05.2021). Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist zudem die Hälfte aller Beratungsanfragen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, aufgrund rassistischer Erfahrungen gestellt worden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021b: 1). Außerdem wird deutlich, dass Personen, die von Rassismus betroffen sind, die Auswirkungen der Pandemie allgemein stärker zu spüren bekommen (OHCHR 2020) und zu Sündenböcken erklärt werden (Bendel et al. 2021: 43).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnet eine Zunahme der Beschwerden über als schikanierend empfundene Polizeikontrollen während der Pandemie vor allem von asiatisch gelesenen Personen sowie von Sinti*zze und Rom*nja (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 16). Schilderungen zu Ausweitung von Polizeikontrollen und Kriminalisierungen von kontrollierten Personen entlang rassistischer •Zuschreibungen während der Zeit der verstärkten Kontaktbeschränkungen finden sich auch in den offenen Angaben in der Betroffenenbefragung wieder, ebenso wie die oben genannten rassistischen Anfeindungen durch andere Personen.

Zusammengefasst geht aus den offenen Angaben der Befragten hervor, dass sich gewisse Diskriminierungsformen in den letzten zwei Jahren verstärkt haben. Rassistische •Zuschreibungen hängen hier direkt mit der Pandemie zusammen, da asiatisch gelesenen Personen die Schuld für die Ausbreitung des Virus zugeschrieben wird. Andere Auswirkungen, wie die

Retraditionalisierung von Geschlechterrollen durch den Wegfall von Kinderbetreuung, das Ignorieren von Bedarfen von Personen, die nicht in monogamen, heteronormativen Zweierbeziehungen leben, vermehrte als schikanierend empfundene Kontrollen durch die Polizei oder das Nicht-Mitdenken der Bedarfe von Menschen mit •Behinderungen sind Effekte der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19. Diese Diskriminierungsformen existierten auch vor der Pandemie, wurden aber teilweise verstärkt.

Die aufgezählten Aspekte werden auch im Jahresbericht 2020 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgegriffen. Demnach haben sich die Beratungsanfragen zum Thema Diskriminierung fast verdoppelt. Rassistische Übergriffe haben sich vermehrt und Personen mit •Behinderung wurden oft durch Maßnahmen ausgeschlossen oder in diesen nicht mitbedacht. Auch wird über die höhere Belastung von Frauen wegen der zusätzlich zu leistenden Kinderbetreuung berichtet, und dass psychische Belastungen durch die Schließung von Beratungs- und Begegnungsorten trans und •inter* Personen besonders trafen. Die Kontaktbeschränkungen, die sich an konventionellen Familienbildern orientiert hätten, haben besonders Personen getroffen, die in nicht-heterosexuellen Beziehungen leben und für die alternative Familienmodelle zentral seien (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 12 ff.). Das ADB Sachsen hat darüber hinaus auf die Lage von Personen, die in überfüllten Asylunterkünften wohnen und diese nicht verlassen durften, aufmerksam gemacht (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2020: 26 ff.). Auch die Situation für Personen ohne Papiere sei während der Pandemie verschärft worden, da diese nicht krankenversichert seien und in der Folge nur in Notfällen medizinische Versorgung in Anspruch nähmen, was zusätzlich mit der riskanten Aufgabe ihrer Anonymität einherginge (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2020: 32). Wie sich Diskriminierungen langfristig, beispielsweise bezüglich Klassismus im Bildungsbereich oder rassistischen •Zuschreibungen im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten entwickeln werden und inwiefern Strukturen von Leugner*innen der Pandemie bestehen bleiben, muss weiterhin beobachtet werden.

5.6 Zwischenfazit zu Diskriminierungshäufigkeiten

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen deutlich: Diskriminierungserfahrungen machen große Teile der Gesellschaft entlang unterschiedlicher Merkmale wie etwa ihres Lebensalters, ihrer (Nicht-)Religionszugehörigkeit oder einer chronischen Krankheit. In der sächsischen Bevölkerungsbefragung gibt jede

zweite befragte Person Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwei Jahren an. Diese werden überall im Freistaat Sachsen angegeben (vgl. Kapitel 5.4). Es handelt sich bei dieser Anzahl jedoch nur um jene Fälle, die von den Betroffenen auch als Diskriminierungserfahrungen verstanden und angegeben wurden. Die tatsächliche Zahl könnte somit deutlich höher liegen, da nicht alle Erfahrungen auch als Diskriminierung wahrgenommen oder benannt werden. Andererseits müssen auch nicht alle angegebenen Erfahrungen Diskriminierungen sein. Dies muss bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse reflektiert werden. Ein weiterer relevanter Aspekt, der sich vor allem im folgenden Kapitel 6 zeigt, ist, dass Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen häufig ineinander übergehen oder gleichzeitig stattfinden. Diskriminierungserfahrungen können zudem mehrfach erlebt werden oder strukturell beständig durch mediale Diskurse und institutionelle oder strukturelle Hürden der gleichberechtigten Teilhabe.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung werden Diskriminierungserfahrungen am häufigsten in den Lebensbereichen Bildung (49 %, n = 384), Arbeitsleben (34 %, n = 1060), Medien (33 %, n = 2164) und Politik (31 %, n = 2164) gemacht. Die Betroffenheit einzelner Gruppen in diesen Lebensbereichen variiert. Insbesondere Befragte, die sichtbar von gesellschaftlichen Dominanzpositionen abweichen, haben ein höheres Risiko, Diskriminierungserfahrungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu machen, etwa Personen, die •trans, •nicht-•binär, •genderfluid, •genderqueer sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, Personen mit •Behinderungen, Personen, die von gesellschaftlichen Schönheitsidealen abweichen oder Personen, die von Rassismus betroffen sind. Strukturelle Machtverhältnisse prägen damit das individuelle Diskriminierungsrisiko.

In Bezug auf die Selbsteinschätzung, entlang welcher Merkmale die sächsischen Befragten Diskriminierung erleben, zeigen sich interessante Ergebnisse. So verweisen die sächsischen Befragten nicht nur auf Diskriminierungsmerkmale, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (•AGG) geschützt sind – wie etwa das Lebensalter (39 %), •Behinderung(en) (31 %) oder das Geschlecht (18 %). Vielmehr werden auch weitere Merkmale genannt, wie der sozioökonomische Status (34 %), die eigene Art, Gestik, Mimik (42 %) oder die Art zu sprechen (35 %), die bislang nicht gesondert geschützt sind. Das am häufigsten genannte Diskriminierungsmerkmal, das bislang nicht im •AGG gesondert geschützt ist, ist jedoch die äußere Erscheinung. Am häufigsten wurde dabei auf die Körperform und das Körpergewicht verwiesen: Fast zwei Drittel der sächsischen Befragten, die entlang ihrer äußeren Erscheinung diskriminiert wurden (64 %), sehen einen Zusammenhang zwi-

schen ihren Diskriminierungserfahrungen und ihrem Körpergewicht oder ihrer Körperform. Auch wenn die befragten Personen in Sachsen unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale als Auslöser für ihre Diskriminierungserfahrungen vermuten, zeigt sich, dass nicht alle Personen gleichermaßen von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind. Die strukturellen Machtverhältnisse erklären dabei unterschiedliche Diskriminierungsrisiken. Im Folgenden fassen wir diese für einzelne Gruppen entlang verschiedener soziodemografischer Merkmale zusammen und erläutern dabei auch Veränderungen der Diskriminierungserfahrungen durch Covid-19:

- Betrachtet nach **Geschlecht** (vgl. Kapitel 5.3.1) zeigt sich, dass •cis Frauen in Deutschland häufiger Diskriminierung erleben als •cis Männer. In der sachsenweiten Befragung ist das jedoch anders. Hier sind die Diskriminierungshäufigkeiten von •cis Männern (52 %) und •cis Frauen (57 %) ähnlich hoch. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sowohl •cis Frauen als auch •cis Männer entlang unterschiedlicher anderer Merkmale, wie etwa ihrer sexuellen Orientierung, der Religion, einer •Behinderung oder aus rassistischen •Zuschreibungen diskriminiert werden können. Dennoch wäre zu erwarten, dass •cis Frauen insgesamt – wie dies auch bundesweit der Fall ist – häufiger Diskriminierungen erleben als •cis Männer. Mögliche Erklärungen für den geringen Unterschied könnten die Alltäglichkeit von Sexismus sein, die dazu beiträgt, dass Sexismus nicht als solcher wahrgenommen wird, aber auch gesellschaftliche und politische Prozesse in den letzten Jahren, die durch ein Infragestellen von •Privilegien dazu geführt haben, dass sich Personen, die strukturell dominanten Gruppen angehören, sich dennoch diskriminiert fühlen. Betrachtet nach unterschiedlichen Lebensbereichen ist der Unterschied in Sachsen im Arbeitsleben am größten: Dort erleben •cis Frauen deutlich häufiger als •cis Männer Diskriminierung. Für •trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide, oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte sind in der sachsenweiten und der bundesweiten Bevölkerungsbefragung die Fallzahlen zu klein, um auf die Gesamtbevölkerung übertragbare Aussagen zu treffen. Die Betroffenenbefragung zeigt jedoch, dass nach Geschlecht betrachtet für diese Gruppe die Diskriminierungsrisiken besonders hoch sind. Sowohl für •cis Frauen als auch für •trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen haben Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie dazu beigetragen, dass sich einige Diskriminierungserfahrungen verstärkt und andere verändert haben (vgl. Kapitel 5.5). Cis Frauen berichten etwa von

Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Sorgearbeit. •trans, •nicht-•binäre, •genderqueere, •genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen haben beispielsweise den Mund-Nasen-Schutz positiv hervorgehoben, da dieser vor Geschlechtskategorisierungen und falschen Identitätszuschreibungen schütze.

- Hinsichtlich der **sexuellen Orientierung** der Befragten (vgl. Kapitel 5.3.2) zeigt sich, dass homosexuelle Personen in Sachsen und bundesweit deutlich häufiger Diskriminierung erleben als heterosexuelle Personen. Auch für •bi- oder •pansexuelle sowie •asexuelle Personen ist das Diskriminierungsrisiko höher. Ein Blick auf die Lebensbereiche zeigt hier, dass Diskriminierungserfahrungen von diesen Gruppen vor allem im Bildungsbereich gemacht werden. Die Betroffenenbefragung zeigt außerdem Überschneidungen mit anderen diskriminierungsrelevanten Merkmalen. Außerdem zeigt sich, dass insbesondere heteronormative Vorstellungen von Geschlecht und sexueller Orientierung miteinander verknüpft sind und diese •Intersektionalität bei den Diskriminierungserfahrungen Betroffener relevant wird. Diese Verknüpfung wurde auch im Rahmen der Maßnahmen gegen Covid-19 deutlich. So berichten queere Befragte von Diskriminierungserfahrungen, die damit einhergingen, dass ihre Bedarfe etwa in Bezug auf die geltenden Kontaktbeschränkungen nicht ernst genommen wurden, wodurch etwa Wahlfamilien während den Lockdowns nicht besucht werden konnten (vgl. Kapitel 5.5).
- In Bezug auf **•Behinderungen** (vgl. Kapitel 5.3.3) sind die Unterschiede in den Diskriminierungshäufigkeiten geringer als erwartet: Besonders im Gesundheitsbereich machen Personen mit •Behinderungen oder chronischen Krankheiten häufiger Diskriminierungserfahrungen als Personen ohne •Behinderung, in anderen Lebensbereichen sind die Unterschiede weniger deutlich. Die Betroffenenbefragung verdeutlicht jedoch auch hier die Relevanz einer •intersektionalen Betrachtung von Diskriminierung: Auch Personen mit •Behinderung(en) erleben entlang anderer Merkmale Diskriminierung. Während der Covid-19-Pandemie haben sich insbesondere die Diskriminierungserfahrungen von Personen verstärkt, die Hörbehinderungen haben und aufgrund des Mund-Nasen-Schutzes keine Lippen lesen können oder die aufgrund von motorischen Einschränkungen oder chronischen Krankheiten keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (vgl. Kapitel 5.5).
- Unsere verschiedenen Indikatoren zu **Rassismuserfahrungen** (vgl. Kapitel 5.3.4) zeigen deutlich, dass rassistische Diskriminierung in Sachsen wie im restlichen Bundesgebiet eine häufig erlebte Form der Diskriminierung

darstellt. Besonders Personen, deren Eltern oder Großeltern im globalen Süden geboren sind, machen in Deutschland häufig Diskriminierungserfahrungen. Dies gilt ebenfalls für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und für Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Diese Unterschiede zeigen sich über alle Lebensbereiche hinweg, besonders jedoch im Dienstleistungsbereich, in der Öffentlichkeit und im Gesundheits- und Pflegebereich. Vor allem für asiatisch gelesene Personen, aber nicht ausschließlich, stellt zudem die Covid-19-Pandemie ein erhöhtes Diskriminierungsrisiko dar. Antiasiatischer Rassismus hat sich während der Pandemie verschärft. Zudem berichten Befragte, die von Rassismus betroffen sind, von der Zunahme von Polizeikontrollen im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.5).

- Das **Lebensalter** ist ebenfalls ein für viele Diskriminierungserfahrungen relevantes Merkmal, jedoch auf den ersten Blick anders als erwartet: In allen drei Befragungen geben vor allem junge Befragte unter und bis zu 30 Jahren an, dass sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, während bei älteren Personen über 67 Jahren der Anteil derjenigen, die Diskriminierungserfahrungen benennen, deutlich geringer ist. Dies überrascht insofern, als dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass Befragte ab 67 Jahren weniger Altersdiskriminierung erfahren. Vielmehr lässt es vermuten, dass Erfahrungen von jüngeren Personen häufiger als Diskriminierung angegeben werden als von älteren Personen. Dieses Muster zieht sich durch alle Lebensbereiche, besonders groß ist der Unterschied jedoch in den Bereichen Medien und Politik. In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie berichten insbesondere Personen mit einem hohen Lebensalter von Diskriminierungserfahrungen in Zusammenhang mit mangelnden Informationsmöglichkeiten, wenn Informationen bezüglich neuer Regelungen und Maßnahmen nur digital zur Verfügung standen (vgl. Kapitel 5.5). Personen, die keinen Internetzugang besitzen oder nur erschwert Informationen digital abrufen können, wurden somit bei der Bereitstellung von Informationen rund um Covid-19 benachteiligt.
- Bezüglich der **Religion** (vgl. Kapitel 5.3.6) können wir in unserer Studie für Sachsen atheistische, christliche und andere Religionen unterscheiden, bundesweit und in der Betroffenenbefragung können wir außerdem Muslim*innen als weitere Gruppe betrachten. Dabei zeigt sich, dass sachsen- sowie bundesweit Personen mit einer anderen Religionszugehörigkeit als christlich häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als atheistische oder christliche Personen. Bundesweit zeigt sich deutlich, dass vor allem muslimische Personen häufig Diskriminierungserfahrungen machen. Da-

bei finden sich in den Daten Überschneidungen zu rassistischen Diskriminierungen. Aufgrund der Fallzahlen können wir für jüdische, hinduistische oder buddhistische Personen keine Daten ausweisen.

- Der **sozioökonomische Status** (vgl. Kapitel 0) ist (bisher) kein im •AGG geschütztes Diskriminierungsmerkmal, spielt aber für Diskriminierungserfahrungen in Sachsen und bundesweit durchaus eine Rolle. In Sachsen zeigt sich, dass Personen, die (noch) keine abgeschlossene Ausbildung haben, häufiger Diskriminierung erleben als Personen mit abgeschlossener Ausbildung. Dies beinhaltet jedoch auch jüngere Personen, die Diskriminierungserfahrungen eher als solche angeben. Bundesweit machen außerdem arbeitssuchende Personen häufiger Diskriminierungserfahrungen als erwerbstätige Personen, in Sachsen ist dieser Unterschied geringer.
- Auch **Körper(-gewicht)** ist (bislang) kein im •AGG geschütztes Diskriminierungsmerkmal. In unseren Erhebungen zeigt sich jedoch, dass Befragte am häufigsten auf Körpergewicht und äußere Erscheinungsmerkmale als Anlass für ihre Diskriminierungserfahrungen verweisen. Sowohl in Sachsen als auch bundesweit machen besonders Personen, die Adipositas haben, deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen als Personen mit Normgewicht.

Nach dieser merkmalspezifischen Aufschlüsselung unserer Ergebnisse schauen wir uns im folgenden Kapitel verschiedene alltägliche Diskriminierungsformen merkmalsübergreifend an, um dadurch ebenfalls Muster im Erleben aufzeigen zu können.

